



**RECHNUNGSHOF  
RHEINLAND-PFALZ**

---

## **Auszug aus dem Jahresbericht 2018**

### **Nr. 3 Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung - Konsolidierung trotz Finanzierungs- überschüssen fortsetzen -**

---

**Impressum:**

Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
Gerhart-Hauptmann-Straße 4  
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0  
Telefax: 06232 617-100  
E-Mail: [Poststelle@rechnungshof.rlp.de](mailto:Poststelle@rechnungshof.rlp.de)  
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

**Nr. 3                    Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung  
- Konsolidierung trotz Finanzierungsüberschüssen fortsetzen -**

Die laufende Rechnung schloss 2016 mit einem Überschuss von 708 Mio. € ab. Hierzu trugen im Wesentlichen ein hohes Steueraufkommen sowie eine erhebliche Verringerung der Zuführungen an den Pensionsfonds bei.

Der Überschuss der laufenden Rechnung reichte zusammen mit weiteren Einnahmen aus, die Investitionsausgaben von 950 Mio. € zu decken und zudem Kreditmarktschulden des Kernhaushalts in Höhe von 323 Mio. € zu tilgen.

Die Gesamtverschuldung des Landes einschließlich Landesbetriebe verringerte sich bis Ende 2016 auf fast 37,9 Mrd. €. Dennoch waren Schuldenstand und Zinsbelastung überdurchschnittlich hoch. Die Pro-Kopf-Verschuldung von 8.011 € und die Zinsausgaben von 202 € je Einwohner lagen um jeweils 45 % über den Durchschnittswerten der anderen Flächenländer.

Infolge der Auflösung des Pensionsfonds entfällt die Verschuldung des Landes beim Fonds, ohne dass die Verschuldung am privaten Kreditmarkt berührt wird. Bis Ende 2017 verringerte sich der Gesamtschuldenstand auf 32,2 Mrd. €

Es sind weiterhin Anstrengungen erforderlich, um den Haushalt gemäß den Vorgaben der neuen Schuldenregel bis spätestens 2020 ohne strukturelle Neuverschuldung auszugleichen und eine Sicherheitsreserve für Unvorhergesehenes zu realisieren. Nach den Ausführungen der Landesregierung müssen hierzu in den Jahren 2017 bis 2020 Konsolidierungsbeiträge von 440 Mio. € erwirtschaftet werden. Davon sind 160 Mio. € noch nicht mit konkreten Maßnahmen unterlegt.

**1                    Allgemeines**

Zur Beurteilung der Haushaltslage des Landes und ihrer Entwicklung hat der Rechnungshof

- wesentliche Daten der Haushaltsrechnungen 2007 bis 2016, des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2017 (vorl. Ist) und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 (Hpl.) zusammengestellt und ausgewertet sowie
- Vergleichsdaten der anderen Flächenländer herangezogen.

Er hat von einer Darstellung der Daten der Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 weitgehend abgesehen. Der am 29. November 2016 beschlossene Finanzplan hat lediglich Programmcharakter. Umsetzung und Ausgestaltung bleiben dem Landtag mit der Beschlussfassung über den jeweiligen Haushalt vorbehalten. Die Aussa-

gekraft der Finanzplanung ist zudem aufgrund der Auflösung des Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz (Pensionsfonds)<sup>1</sup> infolge des Urteils des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 22. Februar 2017<sup>2</sup>, der Aufgabe der Landesbeteiligung an der PLP Management GmbH & Co. KG Anfang 2019 sowie der Steuerschätzergebnisse vom November 2017 eingeschränkt.

Die Gerichtsentscheidung enthält auch Aussagen zur haushaltssystematischen Zuordnung der Zuführungen an den Pensionsfonds. Dies war Anlass, mehrere Kennziffern zur Haushaltsanalyse ergänzend zu bewerten.

Außerdem ist bei den Jahresvergleichen zu berücksichtigen, dass sich die Struktur der Haushaltsdaten durch Auslagerungen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite wesentlich verändert hat. Beispiele:

- Im Dezember 2008 bildete das Land das Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft - Sonderfinanzierung“. Dem Sondervermögen wurden bis einschließlich 2017 Mittel von 930 Mio. € aus dem Kernhaushalt<sup>3</sup> sowie Bundesmittel von 509 Mio. € zugeführt.
- Im Oktober 2015 wurde das Sondervermögen „Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0)“ zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen in Rheinland-Pfalz eingerichtet<sup>4</sup>. Der Bund trägt hierbei einen Finanzierungsanteil von 253,2 Mio. €. Das Land stellte weitere 31,7 Mio. € zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern hat der Bund seine Unterstützungsleistungen aufgestockt. Hieraus erhält Rheinland-Pfalz 2017 bis 2022 Mittel von fast 256,6 Mio. €, die zur Förderung kommunaler Schulinfrastrukturinvestitionen eingesetzt werden können<sup>5</sup>.

Außerdem werden seit 2012 Einnahmen und Ausgaben aus Wohnungsbautransaktionen sowie Erstattungen des Bundes nach dem Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nicht mehr saldiert, sondern aus Gründen der Transparenz brutto ausgewiesen. In den Haushalten 2014/2015 wurden bei zahlreichen weiteren Positionen haushaltssystematische Änderungen vorgenommen.

---

<sup>1</sup> Landesgesetz zur Aufhebung des Landesgesetzes über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz und zur Fortführung der Versorgungsrücklage des Landes vom 22. September 2017 (GVBl. S. 235), BS 2032-4.

<sup>2</sup> Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 22. Februar 2017 (Az. VGH N 2/15).

<sup>3</sup> Einschließlich Zuführung der Erlöse aus der Liquidation der Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation.

<sup>4</sup> Beschluss des Landtags vom 23. September 2015 (Plenarprotokoll 16/103 S. 6856). Der Rechnungshof hatte empfohlen, die Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen auch aus Gründen der Transparenz über den Kernhaushalt abzuwickeln (vgl. Drucksache 16/5279 S. 9 und 10).

<sup>5</sup> Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975), geändert durch Gesetz vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) sowie Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung von Kapitel 2 - Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104c Grundgesetz - des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG). Siehe auch Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Bildung eines Sondervermögens „Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0)“ - (Drucksache 17/5175).

## 2 Wesentliche Kennzahlen

### 2.1 Aufgliederung der Rechnungsergebnisse

Die Rechnungsergebnisse der Jahre 2007 bis 2016 sind - orientiert an dem gemeinsamen Schema des ehemaligen Finanzplanungsrates - aufgegliedert in

- die laufende Rechnung (laufende Einnahmen und Ausgaben),
- die Kapitalrechnung (vermögenswirksame Einnahmen und Investitionen) und
- die besonderen Finanzierungsvorgänge (Schuldenaufnahmen, Tilgungsausgaben und Veränderungen der Rücklagen).

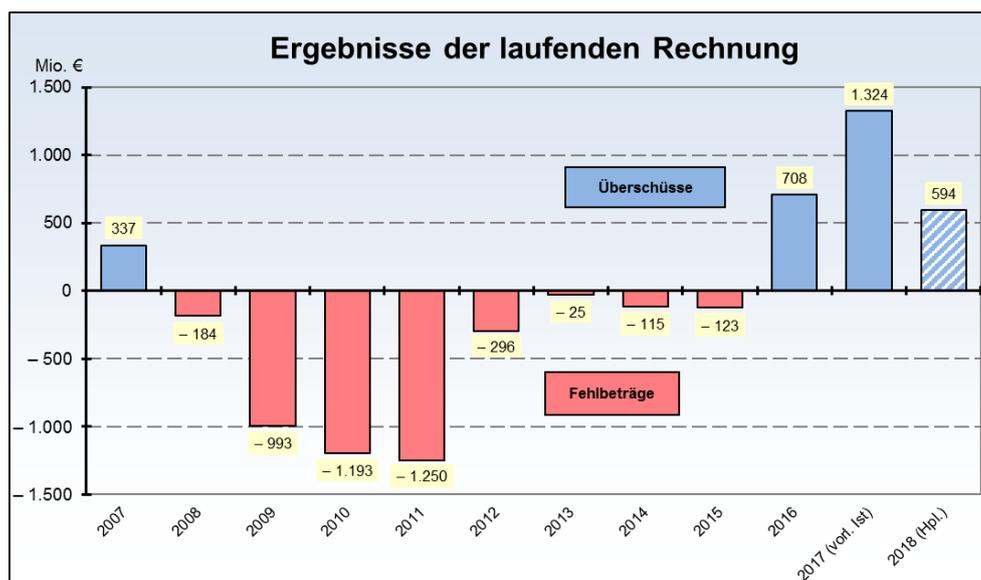
Die Entwicklung der jeweiligen Ergebnisse ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

#### 2.1.1 Laufende Rechnung

Die laufende Rechnung spiegelt den konsumtiven Haushaltsteil wider. Sie schloss 2016 unter Berücksichtigung der Transaktionen zwischen Kernhaushalt und Pensionsfonds mit einem Überschuss von 708 Mio. € ab.

In den Jahren von 2008 bis 2015 reichten die laufenden Einnahmen nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben aus.

Zu dem Überschuss 2016 trugen insbesondere hohe Steuereinnahmen, die um 1.024 Mio. €<sup>6</sup> über dem Vorjahreswert lagen, sowie eine deutliche Minderung der Belastungen aus den Transaktionen mit dem Pensionsfonds bei.



In dem Diagramm sind die Ergebnisse der laufenden Rechnung gemäß dem Haushaltsvollzug in den Jahren 2007 bis 2016 unter Berücksichtigung der Transaktionen mit dem Pensionsfonds als laufende Einnahmen und laufende Ausgaben, das vorläufige Rechnungsergebnis 2017 sowie die Plandaten 2018 dargestellt.

Im Jahr 2017 überstiegen die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis um mehr als 1,3 Mrd. €

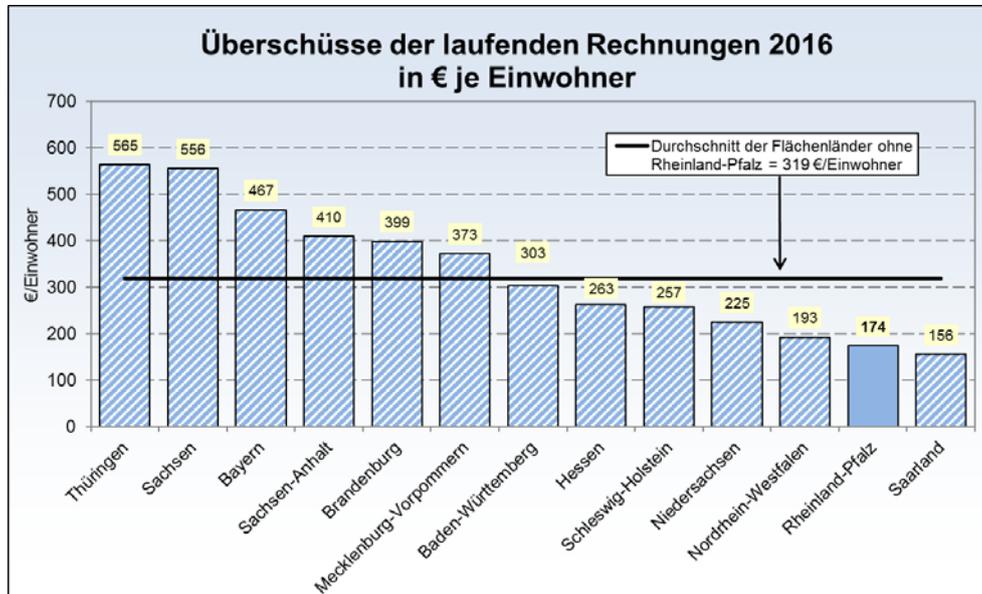
Nach der Haushaltsplanung wird für 2018 ebenfalls ein Überschuss erwartet, und zwar von 594 Mio. €<sup>7</sup>. Werden die nach der Steuerschätzung vom November 2017

<sup>6</sup> Kapitel 20 01 Hauptgruppe 0.

<sup>7</sup> Die in der Planung angesetzten globalen Mehreinnahmen von 75 Mio. € (Kapitel 20 02 Titel 371 01) wurden bei den Einnahmen der laufenden Rechnung berücksichtigt.

prognostizierten Steuereinnahmen von mehr als 300 Mio. € für 2018<sup>8</sup> kassenwirksam, könnte der Haushalt mit einem höheren Überschuss abschließen<sup>9</sup>.

Die anderen Flächenländer wiesen 2016 in der laufenden Rechnung Überschüsse aus<sup>10</sup>, die - bezogen auf die jeweilige Einwohnerzahl - mit Ausnahme des Saarlandes höher als in Rheinland-Pfalz waren.



In dem Diagramm sind die Überschüsse der Flächenländer je Einwohner dargestellt. Danach entsprach der von Rheinland-Pfalz erwirtschaftete Überschuss von 174 € je Einwohner lediglich 54,6 % des Durchschnittswerts der anderen Flächenländer (319 € je Einwohner). Bei dieser Betrachtung sollten allerdings die Konsolidierungshilfen des Bundes und der Länder zur Einhaltung der neuen Schuldenregel nicht außer Acht bleiben. Diese belaufen sich auf 260 Mio. € oder 261 € je Einwohner jährlich für das Saarland sowie auf jeweils 80 Mio. € oder 36 € je Einwohner bzw. 28 € je Einwohner jährlich für die Länder Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

### 2.1.2 Kapitalrechnung

Die Kapitalrechnung umfasst Vorgänge, die eine Vermögensänderung bewirken oder der Finanzierung von Investitionen dienen. Diese Teilrechnung schloss 2016 nach Bereinigung um die Transaktionen zwischen Kernhaushalt und Pensionsfonds mit einem Fehlbetrag von 384 Mio. € ab.

### 2.1.3 Besondere Finanzierungsvorgänge

Die besonderen Finanzierungsvorgänge sind ein Sammelbegriff für die den Haushalt ausgleichenden (Finanz-)Transaktionen. Sie wiesen 2016 auf der Einnahmenseite eine Schuldenaufnahme am Kreditmarkt von mehr als 6.499 Mio. € und - korrespondierend - auf der Ausgabenseite Darlehenstilgungen von fast 6.823 Mio. € aus.

<sup>8</sup> Pressemeldung des Ministeriums der Finanzen vom 9. November 2017.

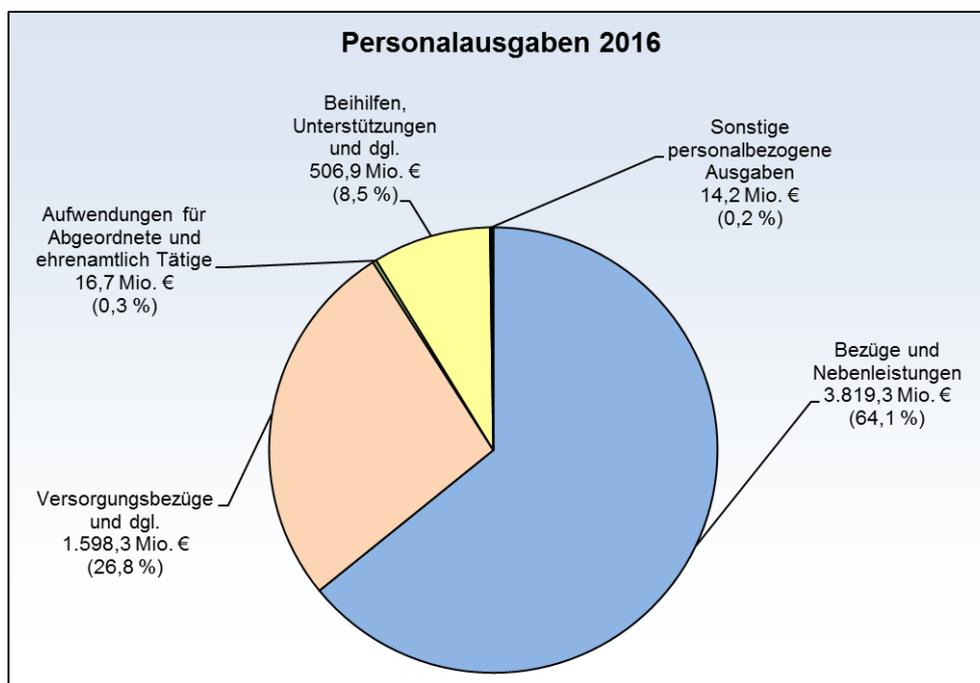
<sup>9</sup> Zudem hatte die Landesregierung angekündigt, angesichts der Auflösung des Pensionsfonds die veranschlagten Zuführungen von 70 Mio. € nicht auszuführen (Drucksache 17/3460 S. 7).

<sup>10</sup> Dokumentation des Bundesministeriums der Finanzen vom 12. Juli 2017 über die Entwicklung der Länderhaushalte (Kernhaushalte) im Jahr 2016 - endgültiges Ergebnis - (Übersicht 2 zu V A 2 - FV 4036/ 16/ 10001).

## 2.2 Personalausgaben

### 2.2.1 Haushaltsvollzug 2016

Die Personalausgaben setzen sich im Wesentlichen aus den Bezügen und Vergütungen der aktiv Beschäftigten, den Versorgungsausgaben und den Beihilfen zusammen. Die haushaltssystematisch der Hauptgruppe 4 zugeordneten Personalausgaben<sup>11</sup> beliefen sich 2016 auf 5.955 Mio. €.



Das Diagramm zeigt die einzelnen Ausgabenblöcke in Mio. € und ihre Anteile an den Personalausgaben insgesamt.

<sup>11</sup> Die Hauptgruppe 4 bildet die Personalausgaben nur unvollständig ab, vgl. Jahresbericht 2013, Nr. 4 - Personal und Personalausgaben des Landes - (Drucksache 16/2050).

## 2.2.2 Ausgabenentwicklung

Die Entwicklung der Personalausgaben in den Jahren 2007 bis 2018 stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Personalausgaben	Veränderung gegenüber Vorjahr <sup>12</sup>	
		Mio. €	%
2007	4.630	- 104	- 2,2
2008	4.753	123	2,7
2009	4.981	228	4,8
2010	5.150	169	3,4
2011	5.307	157	3,1
2012	5.397	90	1,7
2013	5.468	71	1,3
2014	5.625	157	2,9
2015	5.761	136	2,4
<b>2016</b>	<b>5.955</b>	<b>194</b>	<b>3,4</b>
2017 (vorl. Ist)	6.188	233	3,9
2018 (Hpl.)	6.505	317	5,1 <sup>13</sup>

Die Personalausgaben erhöhten sich 2016 gegenüber dem Vorjahr um 3,4 % oder um 194 Mio. € auf 5.955 Mio. €. Von dem Anstieg entfallen 100 Mio. € auf Bezüge und Nebenleistungen sowie nahezu 81 Mio. € auf Versorgungsbezüge.

Der Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben (Personalausgabenquote) lag 2016 bei 37,2 %. Im Vorjahr betrug der Anteil 36,4 %. Für 2018 wird nach der Haushaltsplanung eine Quote von 38,0 % erwartet.

Die mit dem Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2017/2018<sup>14</sup> vorgenommenen Bezügerhöhungen um 2,0 % bei einem Mindestbetrag von 75 € sowie um weitere 2,35 % bedingen Mehrausgaben für das Land von 99,5 Mio. € im Jahr 2017 und 211,8 Mio. € im Jahr 2018<sup>15</sup>.

Nach dem aktuellen Finanzplan sollen im Bereich der Personalausgaben Konsolidierungsbeiträge von 117 Mio. € bis 2020 und von 142 Mio. € bis 2021 erwirtschaftet werden<sup>16</sup>. Hierzu sollen der Abbau von 2.000 Stellen<sup>17</sup> zuzüglich weiterer - von der

<sup>12</sup> Die Veränderungsraten in dieser Tabelle wurden auf der Grundlage genauer Eurobeträge und im Übrigen auf der Grundlage gerundeter Millionen-Eurobeträge ermittelt.

<sup>13</sup> Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017/2018 sieht für 2018 keine Zuführungen an die Versorgungsrücklage (Ausgabegruppen 424 und 434) vor. Diese wurde mit ihrem am 14. Dezember 2017 vorhandenen Bestand als nicht rechtsfähiges Sondervermögen fortgeführt, vgl. Fußnote 1. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen können nach Maßgabe des Haushalts geleistet werden (Drucksache 17/3460 S. 1).

<sup>14</sup> Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2017/2018 (LBVAnpG 2017/2018) vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 137 bis 149), BS 2032-1 f.

<sup>15</sup> Drucksache 17/3100 S. 2.

<sup>16</sup> Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2016-2021 (S. 41, 42 und 49).

<sup>17</sup> Davon 600 Stellen im Bereich der Ministerien und Mittelbehörden. In den Landesministerien sollen 6 % der Stellen entfallen. Bei den Mittelbehörden soll insbesondere die Stellenanzahl beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung um 120 Stellen reduziert werden. Abgebaut werden sollen 240 Stellen in der Finanzverwaltung, 180 Stellen beim Landesbetrieb „Mobilität“, 106 Stellen in der Landwirtschaftsverwaltung, 85 Stellen beim Landesbetrieb „Liegenschafts- und Baubetreuung“, 60 Stellen im Justizvollzug, 50 Stellen in der Polizeiverwaltung, 310 Stellen im Bildungsbereich, 178 Stellen im Bereich Forsten und 50 Stellen in der Hochschulverwaltung (Vorlage 17/604). Die Staatskanzlei geht davon aus, dass sich durch den Stellenabbau Einsparungen in 2020 von 110 Mio. € ergeben (Pressemitteilung vom 13. Dezember 2016).

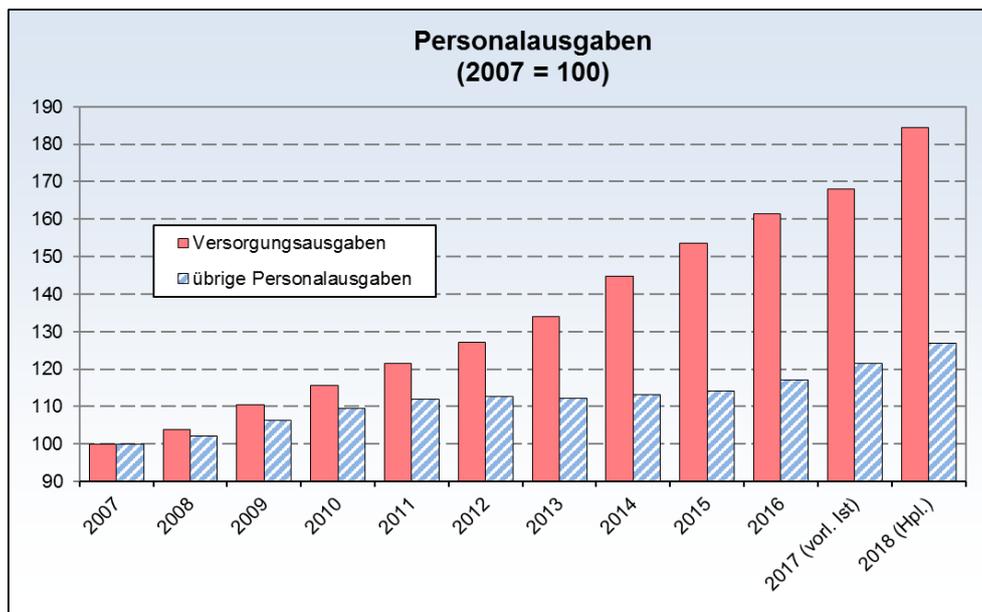
Entwicklung der Schülerzahlen abhängiger - Lehrerstellen sowie Einsparungen aus der Reform des Ruhestandseintrittsalters beitragen<sup>18</sup>.

Allerdings sollte nicht außer Acht bleiben, dass die Landesregierung zum Schuljahr 2016/2017 insgesamt 270 Lehrerstellen auch aufgrund des starken Zuzugs von Flüchtlingsfamilien neu geschaffen hat. Ferner hat sie angekündigt, die Zahl der Polizeikommissar-Anwärter mit 500 Neueinstellungen jährlich auf einem hohen Niveau zu halten und zusätzlich 100 Planstellen für ausgebildete Polizisten zu schaffen<sup>19</sup>. Darüber hinaus hat das Ministerium der Justiz mitgeteilt, zur personellen Unterstützung des für Asylverfahren zuständigen Verwaltungsgerichts Trier zehn zusätzliche Richterstellen und vier weitere Stellen insbesondere bei den Geschäftsstellen vorzusehen<sup>20</sup>.

Auch unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmaßnahmen werden die Personalausgaben bis 2021 insbesondere infolge von Besoldungs- und Tarifierhöhungen sowie zunehmenden Versorgungs- und Beihilfeausgaben voraussichtlich auf mehr als 7,0 Mrd. € steigen.

### 2.2.3 Versorgungsausgaben

In den Jahren 2007 bis 2016 erhöhten sich die Versorgungsausgaben<sup>21</sup> um 61,5 %, die übrigen Personalausgaben nur um 17,0 %.



Das Diagramm veranschaulicht den überproportionalen Anstieg der Versorgungsausgaben.

<sup>18</sup> Zur Umsetzung des vorgesehenen Abbaus von 2.000 Stellen wurde eine Steuerungsgruppe „Personalstruktur“ auf Staatssekretärschicht unter Federführung des Ministeriums der Finanzen sowie des Ministeriums des Innern und für Sport eingerichtet. Zudem beschloss der Ministerrat, dass in allen Ressorts „mit geeigneten aufgabenkritischen, strukturellen und geschäftsprozessorientierten Optimierungsmaßnahmen in den jeweiligen Geschäftsbereichen sofort begonnen werden soll“, vgl. Drucksache 17/2150 S. 9.

<sup>19</sup> Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 14. Dezember 2016 zur Regierungsvorlage zum Doppelhaushalt 2017/2018.

<sup>20</sup> Pressemitteilung des Ministeriums der Justiz vom 22. August 2017.

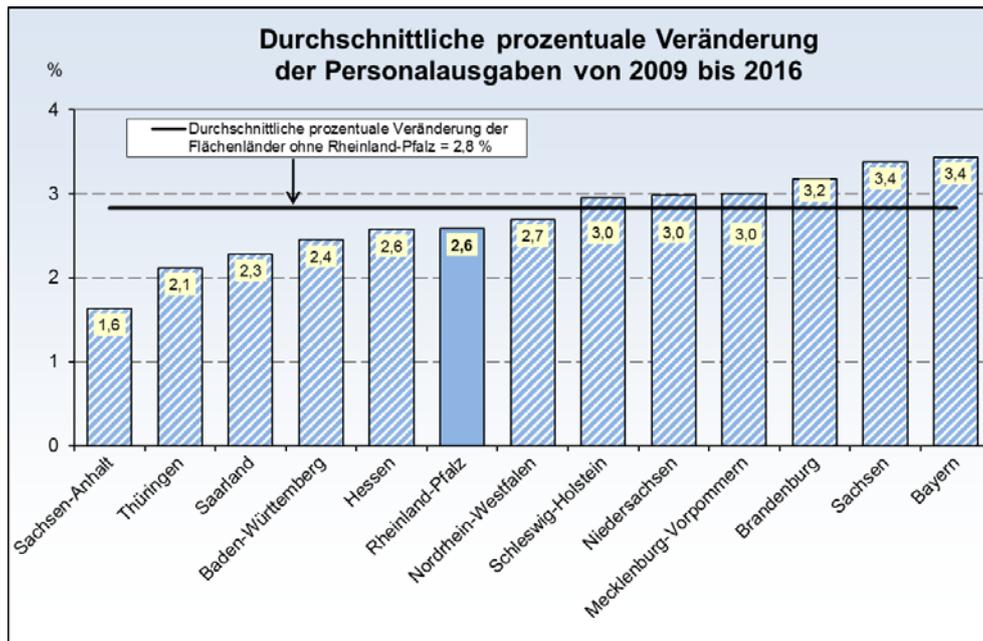
<sup>21</sup> Ohne Zuführungen an die Versorgungsrücklage (Ausgabegruppen 424 und 434). Im Übrigen siehe auch Fußnote 13.

Die Versorgungsausgaben werden weiterhin überproportional zunehmen.

Die Landesregierung hat in dem Bericht über die Beamtenversorgung im Jahr 2016<sup>22</sup> darauf hingewiesen, dass die Beamten der Altersklasse „58-61 Jahre“ in den nächsten Jahren in großer Zahl in den Ruhestand treten würden. Sie erwartet nach der aktuellen Finanzplanung<sup>23</sup>, dass die Ausgaben für Pensionäre bis 2021 gegenüber 2016 um mehr als 0,5 Mrd. € auf über 2,4 Mrd. € steigen.

#### 2.2.4 Veränderungen der Personalausgaben im Ländervergleich

Die Erhöhung der Personalausgaben des Landes (Hauptgruppe 4) von 2009 bis 2016 fiel mit durchschnittlich 2,6 % im Jahr um 0,2 Prozentpunkte niedriger aus als die Steigerungsrate der anderen Flächenländer (2,8 %) <sup>24</sup>.



Das Diagramm zeigt die durchschnittliche Veränderung der Personalausgaben von 2009 bis 2016.

<sup>22</sup> Drucksache 17/4412.

<sup>23</sup> Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2016-2021 (S. 56).

<sup>24</sup> Finanzbericht 2018 des Bundesministeriums der Finanzen vom 11. August 2017 über Stand und voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang (Übersicht 11 - S. 381).

## 2.2.5 Belastung der Einnahmen

Die Belastung der Steuereinnahmen<sup>25</sup> und der allgemeinen Finanzausgaben<sup>26</sup> durch die Personalausgaben ist nachfolgend dargestellt:

Haushaltsjahr	Steuern (ohne steuerähnliche Abgaben)			Steuern, steuerähnliche Abgaben, allgemeine Finanzausgaben		
	Mio. €	Veränderung gegenüber Vorjahr	Belastung durch Personal- ausgaben	Mio. €	Veränderung gegenüber Vorjahr	Belastung durch Personal- ausgaben
		%			%	
2007	8.800	11,9	52,6	9.469	11,7	48,9
2008	9.176	4,3	51,8	9.801	3,5	48,5
2009	8.344	- 9,1	59,7	9.160	- 6,5	54,4
2010	8.372	0,3	61,5	9.344	2,0	55,1
2011	8.861	5,8	59,9	9.731	4,1	54,5
2012	9.711	9,6	55,6	10.646	9,4	50,7
2013	10.206	5,1	53,6	11.208	5,3	48,8
2014	10.558	3,4	53,3	11.576	3,3	48,6
2015	10.968	3,9	52,5	12.045	4,1	47,8
<b>2016</b>	<b>11.992</b>	<b>9,3</b>	<b>49,7</b>	<b>13.193</b>	<b>9,5</b>	<b>45,1</b>
2017 (vorl. Ist)	12.788	6,6	48,4	14.021	6,3	44,1
2018 (Hpl.)	12.510	- 2,2	52,0	13.666	- 2,5	47,6

Die Belastungsquote verringerte sich 2016 gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Prozentpunkte auf 45,1 %, weil die Einnahmen erheblich stärker stiegen als die Personalausgaben.

<sup>25</sup> Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.

<sup>26</sup> Allgemeine Zuweisungen vom Bund sowie von den Ländern (Kapitel 20 01 Titel 211 01 „Ergänzungszuweisungen des Bundes“, Titel 211 02 „Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer“ sowie Titel 212 01 „Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich“).

## 2.3 Investitionsquote

Die Investitionsquote verdeutlicht den Anteil der Investitionen (Baumaßnahmen sowie sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) an den bereinigten Gesamtausgaben. Im Jahr 2016 belief sich diese Quote auf 5,4 %:

Haushaltsjahr	Gesamt- ausgaben	ausgewie- sene Investitions- ausgaben	in den ausgewie- senen Investiti- onsausgaben enthaltene Zufüh- rungen an den Pensionsfonds	Investiti- onsausga- ben ohne Zuführun- gen an den Pensions- fonds <sup>27</sup>	Investitions- quote ohne Zuführun- gen an den Pensionsfonds
2007	11.904	1.216	252	964	8,1
2008	12.580	1.262	296	965	7,7
2009	12.857	1.388	329	1.059	8,2
2010	13.469	1.643 <sup>28</sup>	369	1.275	9,5
2011	14.042	1.727 <sup>28</sup>	411	1.316	9,4
2012	14.209	1.727 <sup>28, 29</sup>	453	1.274	9,0
2013	14.364	1.446	490	956	6,7
2014	15.193	1.421	518	903	5,9
2015	15.809	1.497	565	932	5,9
<b>2016</b>	<b>15.999</b>	<b>950</b>	<b>92</b>	<b>859</b>	<b>5,4</b>
2017 (vorl. Ist)	16.415	851	0	851	5,2
2018 (Hpl.)	17.127	1.080	0	1.080	6,3

Gegenüber dem Vorjahr verminderten sich die Investitionsausgaben des Kernhaushalts um 73 Mio. € auf 859 Mio. €.

In den vorgenannten Investitionsausgaben und -quoten sind die Investitionen der Landesbetriebe nicht berücksichtigt. Außerdem werden seit 1994 öffentliche Investitionsmaßnahmen (Hochbau-, Straßenbau- und Deichbaumaßnahmen<sup>30</sup>) in besonderen Finanzierungsformen durchgeführt. Ferner unterstützt das Land - auch mithilfe von Bundesmitteln - über das Sondervermögen KI 3.0 finanzschwache Kommunen bei ihren Investitionen<sup>31</sup>.

<sup>27</sup> Differenzen bei den Summen ergeben sich durch Rundungen.

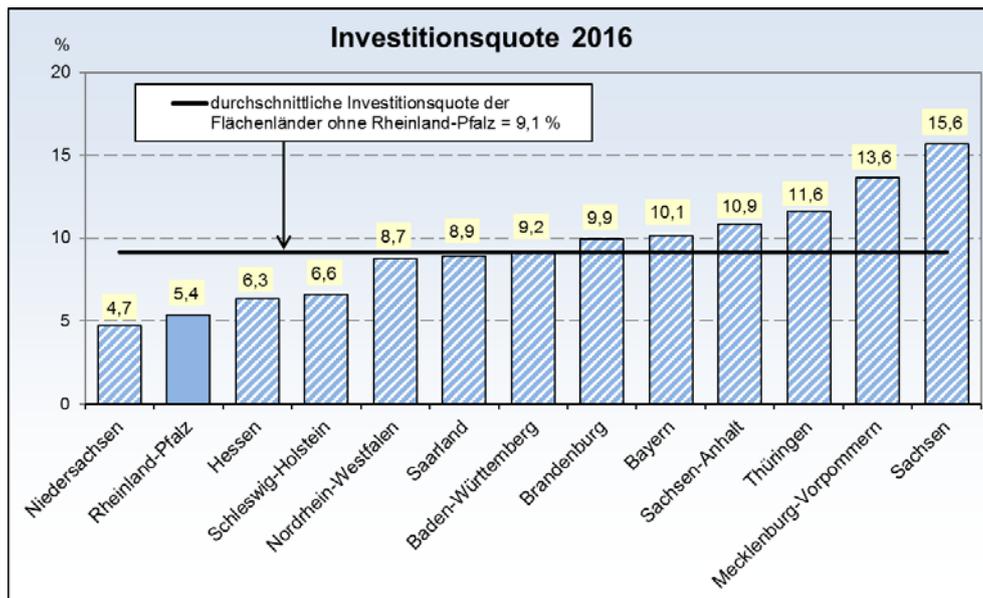
<sup>28</sup> Einschließlich Finanzhilfen - auch mithilfe von Bundesmitteln - aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Rheinland-Pfalz.

<sup>29</sup> Die Haushaltsrechnung 2012 weist Investitionsausgaben von 1.759 Mio. € aus. In diesem Betrag sind laufende (nichtinvestive) Zuweisungen von 32 Mio. € enthalten, die irrtümlich bei einem Darlehenstitel (Kapitel 20 26 Titel 853 02) gebucht worden waren.

<sup>30</sup> Vgl. u. a. Nr. 22 des Jahresberichts 2015 (Drucksache 16/4650).

<sup>31</sup> Vgl. Ausführungen zu Teilziffer 1 dieses Beitrags.

Folgende Quoten ergeben sich für die Flächenländer<sup>32</sup>:



In dem Diagramm sind die Investitionsquoten der Flächenländer abgebildet. Der Vergleich mit den Haushaltsdaten der Länder wird allerdings durch Auslagerungen von Ausgaben aus den Kernhaushalten in Betriebshaushalte, Globalhaushalte von Hochschulen und Sondervermögen, landesspezifische Besonderheiten und teilweise auch unterschiedliche haushaltssystematische Zuordnungen beeinflusst.

Danach lag die Investitionsquote des Landes mit 5,4 % deutlich unter der durchschnittlichen Quote der anderen Flächenländer, die 9,1 % betrug<sup>33</sup>. Selbst bei Hinzurechnung der Investitionen der Landesbetriebe von fast 230 Mio. € erreicht Rheinland-Pfalz mit 6,8 % den Durchschnittswert nicht<sup>34</sup>.

Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder hat bereits auf ihren Herbsttagungen 2014 und 2015 zur Struktur der öffentlichen Haushalte darauf hingewiesen, dass das derzeitige Niveau der öffentlichen Investitionsausgaben als unzureichend erachtet werde und zu einem dauerhaften realen Vermögensverzehr zu führen drohe. Das Unterlassen von Investitionen sei für die öffentlichen Haushalte ebenso ein Risiko wie die öffentliche Verschuldung. Die Entwicklung der konsumtiven Ausgaben werde mit Sorge gesehen. Der Rückgang der Investitionsquote stelle mittelfristig eine Wachstumsbremse dar, den sich keine Industrienation auf Dauer leisten könne<sup>35</sup>.

In diesem Zusammenhang verweist der Rechnungshof auch auf seine Beratende Äußerung vom 18. August 2015 zur Erhaltung des Landesstraßennetzes<sup>36</sup>. Danach betrug der Investitionsbedarf im Bereich der schlechten und sehr schlechten Streckenabschnitte sowie für die Durchführung sonstiger dringlicher Straßenbaumaßnahmen - das betrifft fast 2.500 km oder 34 % des Landesstraßennetzes - nahezu 970 Mio. €.

<sup>32</sup> Siehe auch Fußnote 10.

<sup>33</sup> Die durchschnittliche Investitionsquote der anderen westlichen Flächenländer betrug 8,3 %.

<sup>34</sup> Die Quote bezieht sich auf das Verhältnis der Investitionsausgaben des Kernhaushalts zuzüglich der Landesbetriebe zu den bereinigten Gesamtausgaben des Kernhaushalts. Würden auch die bereinigten Gesamtausgaben der Landesbetriebe berücksichtigt werden, wäre die Quote niedriger.

<sup>35</sup> Pressemitteilungen des Landesrechnungshofs Brandenburg vom 30. September 2014 und des Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern vom 7. Oktober 2015.

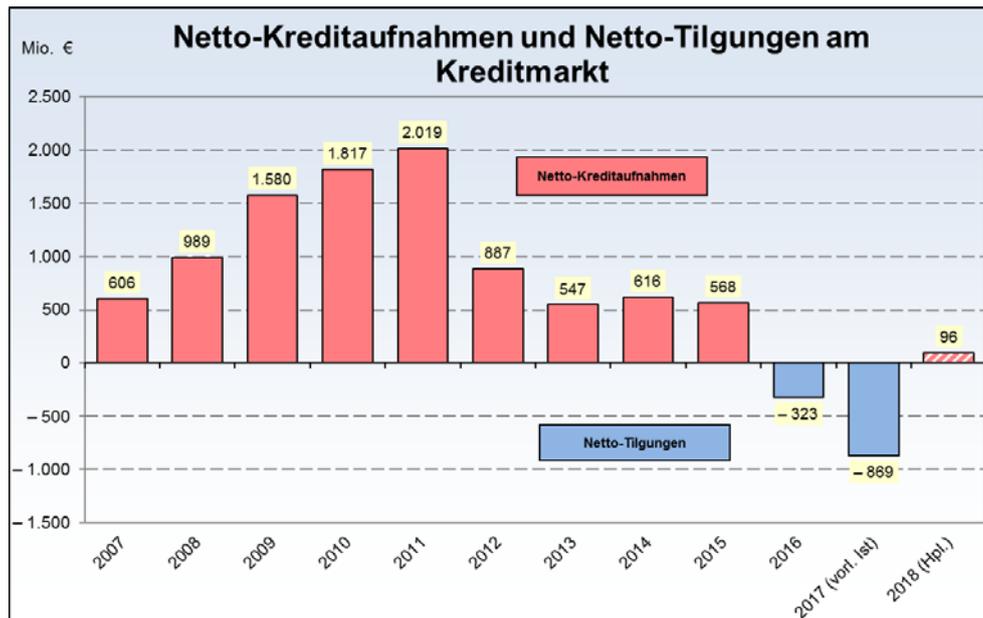
<sup>36</sup> Drucksache 16/5500.

Hierzu hat die Landesregierung angekündigt, in der laufenden Legislaturperiode insgesamt 600 Mio. € in die Landesstraßen zu investieren. Damit würden die Gesamtinvestitionen beim Landesbetrieb „Mobilität“ um 20 % gegenüber der letzten Legislaturperiode steigen<sup>37</sup>.

## 2.4 Kreditfinanzierung

### 2.4.1 Netto-Kreditaufnahmen und Netto-Tilgungen am Kreditmarkt

In dem folgenden Diagramm sind die zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs benötigten Netto-Kreditaufnahmen am Kreditmarkt bzw. die zur Netto-Tilgung eingesetzten Mittel abgebildet:



Das Diagramm verdeutlicht, dass im Vollzug der Haushaltsjahre 2007 bis 2015 jeweils Kredite zur vollständigen Deckung der Ausgaben aufgenommen wurden. In den Jahren 2016 und 2017 wurden per saldo Darlehen getilgt.

Im Jahr 2016 schloss der Kernhaushalt mit einem Finanzierungsüberschuss<sup>38</sup> ab, der zur Netto-Tilgung genutzt wurde. Diese betrug 323 Mio. €<sup>39</sup>.

Für 2017 ist als vorläufiges Rechnungsergebnis eine Netto-Tilgung von 869 Mio. € ausgewiesen.

<sup>37</sup> Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2016-2021 (S. 39).

<sup>38</sup> Vgl. Beitrag Nr. 2, Teilziffer 3.1, dieses Jahresberichts.

<sup>39</sup> Neuen Schulden von 211 Mio. € beim Pensionsfonds und von 25 Mio. € bei der Versorgungsrücklage standen Netto-Tilgungen von 559 Mio. € bei sonstigen Dritten gegenüber.

## 2.4.2 Kreditfinanzierungsquote

Die Kreditfinanzierungsquote zeigt den Anteil der Aufnahme neuer Schulden des Kernhaushalts. Sie weist das Verhältnis der Netto-Kreditaufnahme am Kreditmarkt (Krediteinnahmen abzüglich Tilgungsausgaben) zu den bereinigten Gesamtausgaben aus:

Haushaltsjahr	Gesamtausgaben	Netto-Kreditaufnahme am Kreditmarkt	Kreditfinanzierungsquote <sup>40</sup>
	Mio. €		%
2007	11.904	606	5,1
2008	12.580	989	7,9
2009	12.857	1.580	12,3
2010	13.469	1.817	13,5
2011	14.042	2.019	14,4
2012	14.209	887	6,2
2013	14.364	547	3,8
2014	15.193	616	4,1
2015	15.809	568	3,6
<b>2016</b>	<b>15.999</b>	<b>- 323</b>	<b>- 2,0</b>
2017 (vorl. Ist)	16.415	- 869	- 5,3
2018 (Hpl.)	17.127	96	0,6

Die Kreditfinanzierungsquote verringerte sich 2016 gegenüber dem Vorjahr um 5,6 Prozentpunkte auf – 2,0 %. Nicht in der Quote berücksichtigt sind neue Schulden von 82 Mio. €, die per saldo für den Landesbetrieb „Mobilität“ aufgenommen wurden.

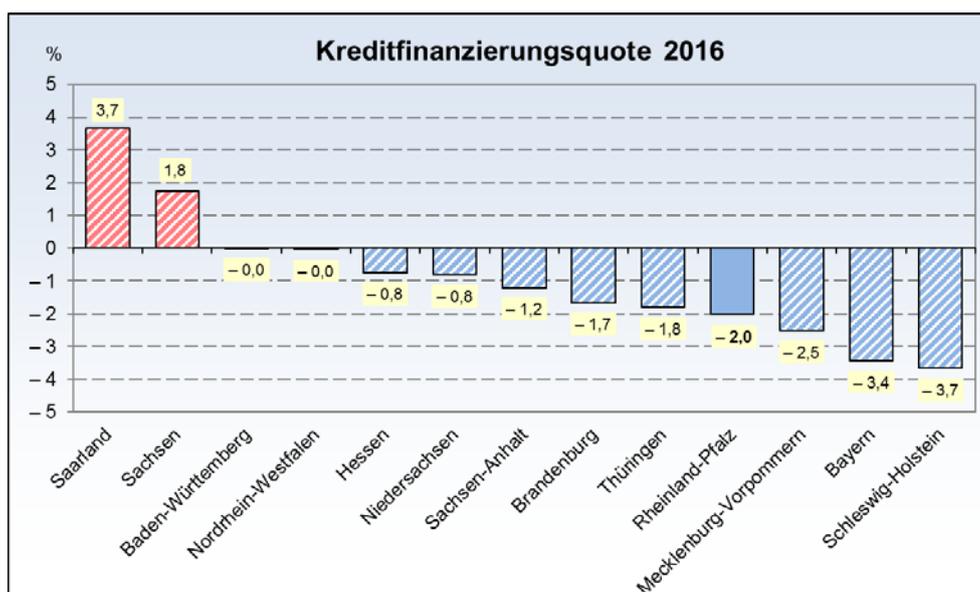
Außerdem ist bei der Entwicklung der Quote zu berücksichtigen, dass seit 1994 öffentliche Investitionsmaßnahmen auch über besondere Finanzierungsformen abgewickelt werden. Diese verringern im Ergebnis zwar die jährliche Kreditaufnahme des Landes und damit die Kreditfinanzierungsquote, erhöhen jedoch die laufenden Ausgaben und belasten langfristig die laufende Rechnung.

Insgesamt elf Flächenländer glichen ihre Haushalte ohne neue Kredite aus und verringerten teilweise ihren Schuldenstand. Dies trug zu Durchschnittsquoten von - 1,1 % bei den anderen westlichen und von - 1,0 % bei allen anderen Flächenländern bei<sup>41</sup>.

<sup>40</sup> Wird die Neuverschuldung bei Gebietskörperschaften in die Berechnung einbezogen, beträgt die Kreditfinanzierungsquote

2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
4,9 %	7,7 %	12,1 %	13,3 %	14,1 %	6,1 %	3,5 %	3,9 %
2015	<b>2016</b>	2017 (vorl. Ist)	2018 (Hpl.)				
3,4 %	<b>- 2,3 %</b>	- 5,4 %	0,3 %				

<sup>41</sup> Einschließlich Rheinland-Pfalz ergeben sich durchschnittliche Quoten von – 1,1 % sowohl für alle Flächenländer als auch für die westlichen Flächenländer.



In dem Diagramm sind die Kreditfinanzierungsquoten der Flächenländer abgebildet.

## 2.5 Zinsausgaben

Die Belastung des Haushalts durch Zinsausgaben ist aus der Zinssteuerquote (Verhältnis der Zinsausgaben zu den Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes<sup>42</sup>) ersichtlich:

Haushaltsjahr	Steuern	Einnahmen aus Länderfinanzausgleich	Ergänzungszuweisungen Bund <sup>42</sup>	Einnahmen insgesamt	Zinsausgaben	Zinssteuerquote
					Mio. €	%
2007	8.800	381	242	9.423	1.117	11,9
2008	9.176	349	239	9.764	1.204	12,3
2009	8.344	327	458	9.129	1.186	13,0
2010	8.372	269	679	9.320	1.064 <sup>43</sup>	11,4
2011	8.861	205	638	9.704	1.015 <sup>43</sup>	10,5
2012	9.711	237	674	10.622	972	9,1
2013	10.206	281	672	11.159	987	8,8
2014	10.558	274	695	11.527	950	8,2
2015	10.968	330	698	11.996	820	6,8
<b>2016</b>	<b>11.992</b>	<b>392</b>	<b>748</b>	<b>13.132</b>	<b>819<sup>44</sup></b>	<b>6,2</b>
2017 (vorl. Ist)	12.788	427	742	13.957	747	5,4
2018 (Hpl.)	12.510	371	728	13.609	857	6,3

Die Haushaltsrechnung 2016 wies Zinsausgaben von 819 Mio. € aus.

Trotz steigender Verschuldung bis 2015 gingen die Zinsausgaben in den vergangenen Jahren zurück. Hierzu trug insbesondere das niedrige Zinsniveau bei. Der EZB-

<sup>42</sup> Seit 2009 einschließlich Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer.

<sup>43</sup> Im Rahmen der jeweiligen Haushaltsabschlüsse wurden Zinsausgaben des Haushaltsjahres 2011 von 67 Mio. € in das Haushaltsjahr 2010 und des Haushaltsjahres 2010 von 119,1 Mio. € in das Haushaltsjahr 2009 umgebucht. Dies beeinträchtigt die Aussagefähigkeit der Haushaltsrechnungen, vgl. Nr. 1, Teilziffer 5.1 des Jahresberichts 2013 (Drucksache 16/2050).

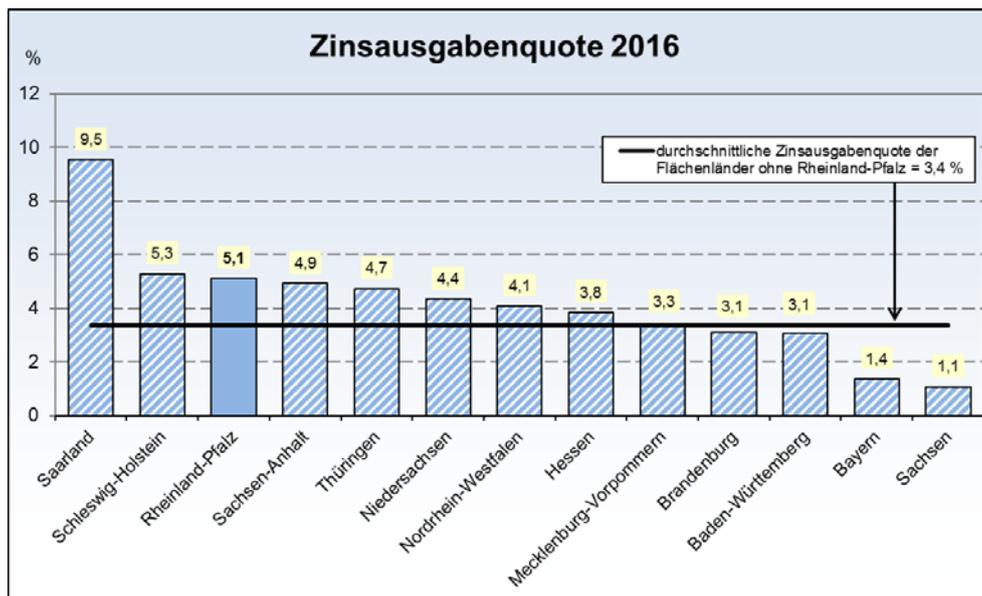
<sup>44</sup> Davon entfallen 135 Mio. € auf Zinsausgaben aufgrund von Darlehen beim Pensionsfonds sowie fast 11 Mio. € auf Zinsausgaben aufgrund von Darlehen bei der Versorgungsrücklage.

Rat geht weiterhin davon aus, dass die EZB-Leitzinsen für längere Zeit auf ihrem aktuellen Niveau bleiben werden<sup>45</sup>.

In den Jahren 2015 bis 2017 wurde der Landeshaushalt sogar durch negative Zinsen entlastet<sup>46</sup>.

Die Zinssteuerquote verminderte sich 2016 insbesondere infolge eines deutlich verbesserten Einnahmeaufkommens und stagnierender Zinsausgaben um 0,6 Prozentpunkte auf 6,2 %.

Die Zinsausgabenquote (Anteil der Zinsen an den bereinigten Gesamtausgaben) belief sich 2016 auf 5,1 %. Damit lag Rheinland-Pfalz über der durchschnittlichen Quote<sup>47</sup> sowohl aller anderen Flächenländer als auch der anderen westlichen Flächenländer. Diese betrug jeweils 3,4 %<sup>48</sup>.



Das Diagramm verdeutlicht den vergleichsweise hohen Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben des Landes Rheinland-Pfalz.

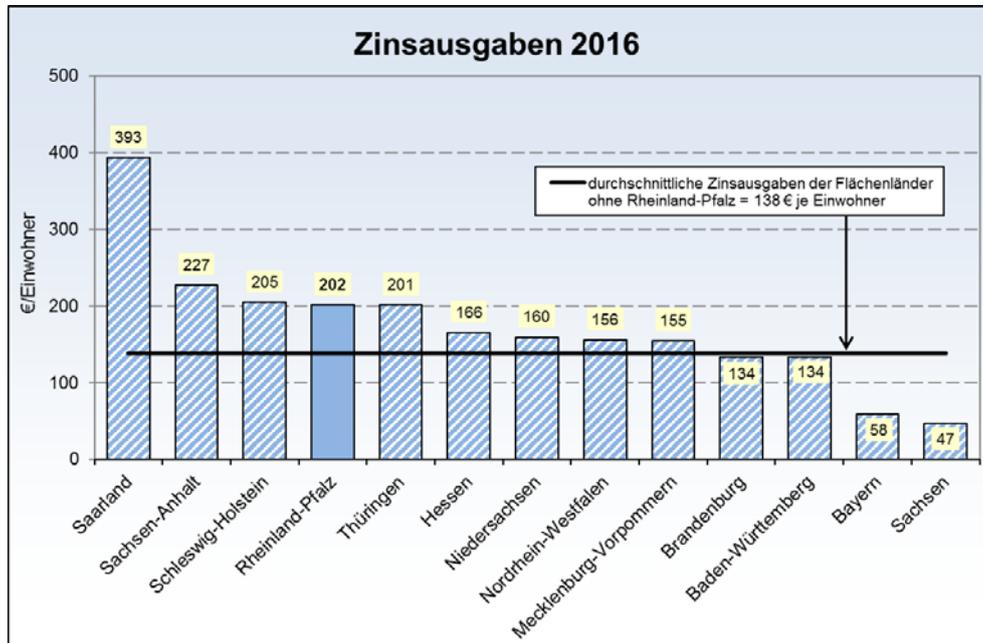
<sup>45</sup> Pressemeldung der Europäischen Zentralbank vom 25. Januar 2018 über „Geldpolitische Beschlüsse“.

<sup>46</sup> Die Nettoentlastung betrug 2015 insgesamt 1,3 Mio. €, 2016 insgesamt 3,6 Mio. € und 2017 (bis September) 11,8 Mio. € (Drucksache 17/4294).

<sup>47</sup> Siehe auch Fußnote 10.

<sup>48</sup> Wird Rheinland-Pfalz in die Durchschnittswertermittlung einbezogen, ergibt sich eine durchschnittliche Zinsausgabenquote von 3,4 % für alle Flächenländer und von 3,5 % für die westlichen Flächenländer.

Die Zinsausgaben des Landes je Einwohner waren 2016 vergleichsweise hoch. Mit 202 € lagen sie um mehr als 45 % über dem Durchschnittswert sowohl aller anderen Flächenländer (138 € je Einwohner) als auch der anderen westlichen Flächenländer (139 € je Einwohner)<sup>49, 50</sup>.



In dem Diagramm sind die Zinsausgaben je Einwohner abgebildet. Rheinland-Pfalz weist danach die vierthöchste Zinsbelastung auf.

## 2.6 Schuldengrenzen

### 2.6.1 Neue Schuldenregel

Im Grundgesetz wurde 2009 für die Haushalte der Länder der Grundsatz eines ohne Einnahmen aus Krediten ausgleichenden Haushalts festgeschrieben. Das heißt, eine strukturelle Verschuldung ist nicht erlaubt. Die Länder können allerdings bis Ende 2019 von diesem Grundsatz nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen abweichen. Ab 2020 müssen die Länder ihre Haushalte so aufstellen, dass diese ohne strukturelle Verschuldung ausgeglichen werden<sup>51</sup>.

Artikel 117 der Landesverfassung wurde Ende 2010 zur Ausgestaltung der grundgesetzlichen Vorgaben neu gefasst. Zu Einzelheiten und Problempunkten - wie z. B. zur umstrittenen Vereinbarkeit von Strukturanpassungskrediten mit dem Grundgesetz - verweist der Rechnungshof auf seine Ausführungen in den Jahresberichten 2011 bis 2013<sup>52</sup>. Im Übrigen entfaltet Artikel 117 Abs. 1 der Landesverfassung nach

<sup>49</sup> Wird Rheinland-Pfalz in die Durchschnittswertermittlung einbezogen, ergeben sich durchschnittliche Zinsausgaben von 142 € je Einwohner für alle Flächenländer und von 143 € je Einwohner für die westlichen Flächenländer.

<sup>50</sup> Ohne die Zinsausgaben aufgrund von Darlehen beim Pensionsfonds sowie bei der Versorgungsrücklage hätten die Zinsausgaben von Rheinland-Pfalz 673 Mio. € insgesamt oder 166 € je Einwohner betragen.

<sup>51</sup> Artikel 109 in Verbindung mit Artikel 143d Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2017 (BGBl. I S. 2347).

<sup>52</sup> Nr. 3 des Jahresberichts 2011, Teilziffer 2.6.3 (Drucksache 15/5290), sowie Nr. 3 der Jahresberichte 2012 und 2013, jeweils Teilziffer 2.6.2 (Drucksachen 16/850 und 16/2050).

der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz<sup>53</sup> „derzeit und absehbar noch bis zum Ablauf der Übergangsfrist am 31. Dezember 2019 keine Wirksamkeit“.

Das Ausführungsgesetz zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz<sup>54</sup> und die Landesverordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 3 Abs. 2 Satz 1 des Ausführungsgesetzes<sup>55</sup> enthalten nähere Bestimmungen insbesondere zur Ermittlung des strukturellen Saldos des Landeshaushalts sowie des zulässigen Saldos. Letzterer zeigt die zulässige Netto-Kreditaufnahme des Landes am Kreditmarkt bzw. die vorgeschriebene Netto-Tilgung von Schulden im jeweiligen Haushaltsjahr auf<sup>56</sup>.

Für 2016 ermittelte das Ministerium der Finanzen ein strukturelles Defizit von 308 Mio. €<sup>57</sup>. Damit wurde das nach der Haushaltsplanung erwartete Defizit um 165 Mio. € unterschritten. Hierzu trug bei, dass die Zinsausgaben um 188 Mio. € unter den Planansätzen blieben.

Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis verringerte sich das strukturelle Defizit 2017 auf 103 Mio. €.

Der bisherigen Verringerung des strukturellen Defizits standen in den Jahren vor 2016 zum Teil hohe Netto-Kreditaufnahmen am Kreditmarkt zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs gegenüber:

---

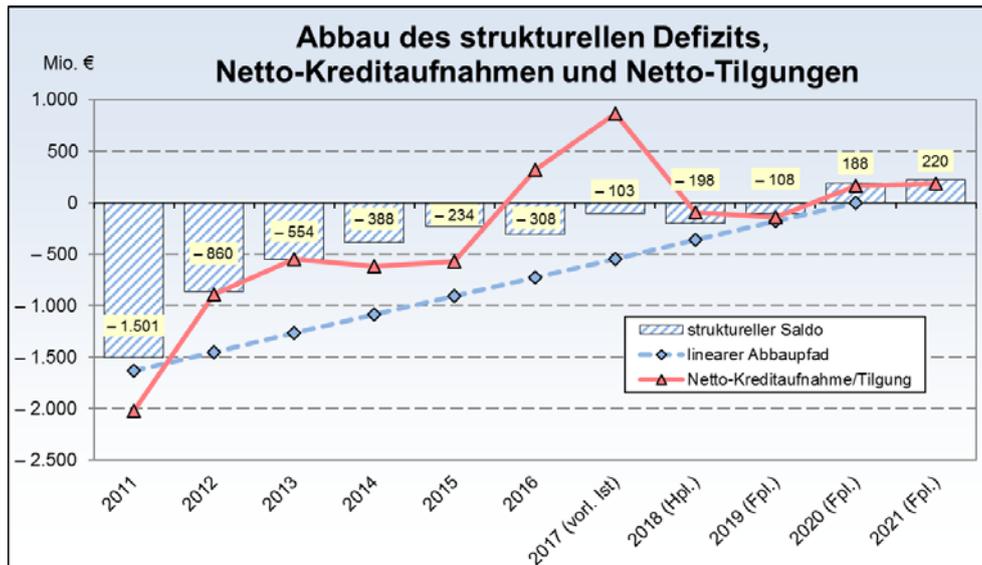
<sup>53</sup> Siehe Fußnote 2.

<sup>54</sup> Ausführungsgesetz zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 3. Juli 2012 (GVBl. S. 199), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. September 2017 (GVBl. S. 235), BS 63-2.

<sup>55</sup> Drucksachen 16/2924 und 16/5285.

<sup>56</sup> Die Landesregierung legte im Januar 2018 den Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz (Drucksache 17/5100) vor. Künftig ist zentrale Zielgröße die strukturelle Nettokreditaufnahme unter Ausschluss von Nettokreditaufnahmen bei Landesbetrieben. Die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Strukturanpassungskrediten soll gestrichen werden. Die Definition der finanziellen Transaktionen soll an die Regelung des Bundes angepasst werden. Dies wird sich auch auf die Berechnungsmodalitäten auswirken. Zudem ist vorgesehen, die Landesverordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 2 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz zu ändern, um das Symmetriekonto im Falle eines sehr hohen Standes schneller reduzieren und mögliche größere Abweichungen der Steuereinnahmen künftig schneller korrigieren zu können (Drucksache 17/5101).

<sup>57</sup> Das Symmetriekonto gemäß § 5 der Landesverordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 3 Abs. 2 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz wies Ende 2016 als Summe aller jahresbezogenen Konjunkturkomponenten seit 2012 einen Bestand von 1,4 Mrd. € aus. Der amtlichen Begründung (Drucksache 16/2924 S. 8) zufolge ist von einer Fehleinschätzung hinsichtlich der konjunkturellen Normallage auszugehen, wenn sich die kumulierte Konjunkturkomponente dauerhaft stark in eine bestimmte Richtung bewegt. Bei trendmäßig positiven Konjunkturkomponenten steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die strukturellen Steuereinnahmen zu niedrig und in der Folge die strukturellen Defizite zu hoch ausgewiesen worden sind.



In dem Diagramm sind dem linearen Abbaupfad (Basis: Haushaltsplanung 2011) die strukturellen Defizite nach den Rechnungsergebnissen 2011 bis 2016, das vorläufige Ist 2017 sowie die Plandaten für die Folgejahre gegenübergestellt. Außerdem sind die zum Ausgleich des Kernhaushalts erforderlichen Netto-Kreditaufnahmen am Kreditmarkt und die Netto-Tilgungen ausgewiesen.

Im Vergleich zum Startjahr 2011 verringerte sich das strukturelle Defizit bis Ende 2016 im Haushaltsvollzug um fast 1,2 Mrd. €. Maßgeblich für diese Entwicklung war, dass die strukturellen Einnahmen mit 26,4 % erheblich stärker stiegen als die strukturellen Ausgaben, die um 15,0 % zunahmen. Diese Entwicklung wurde wesentlich beeinflusst durch

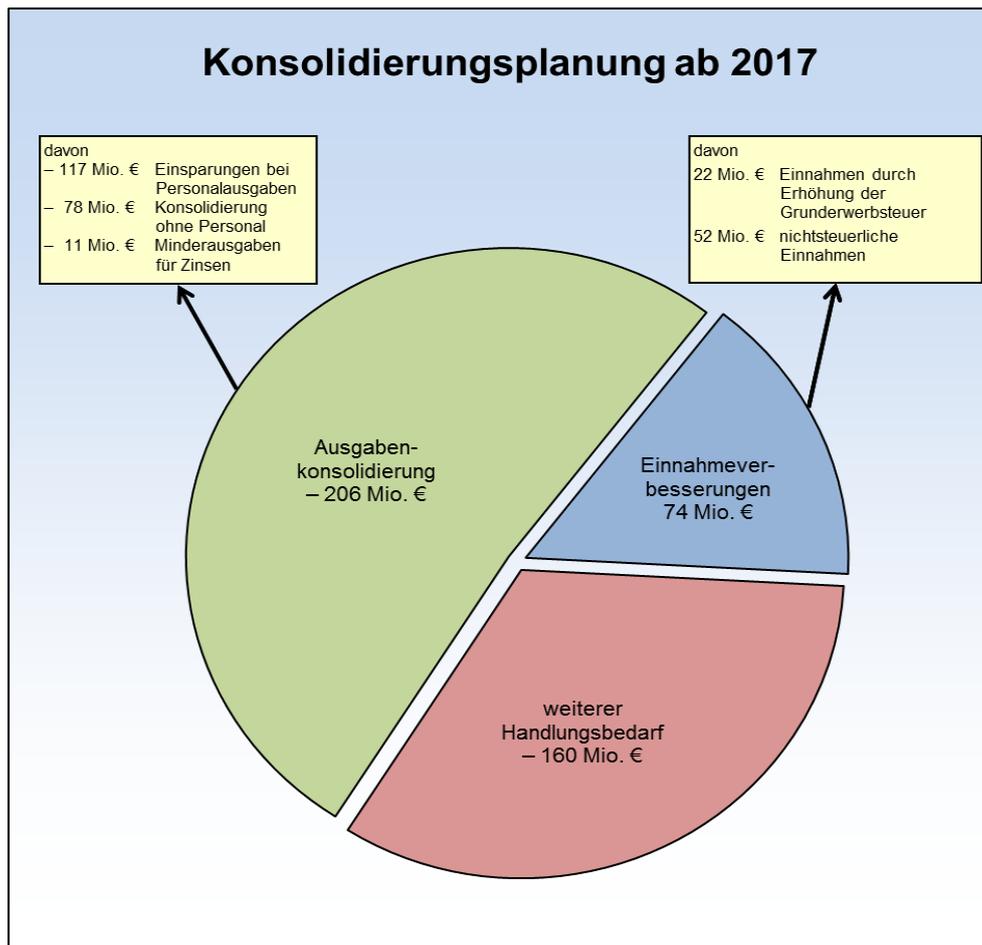
- eine Zunahme der als konjunkturneutral bewerteten Steuereinnahmen um fast 2,6 Mrd. €,
- das niedrige Zinsniveau und die damit einhergehende Reduzierung der Zinsbelastung um 196 Mio. €,
- die Verringerung der Netto-Kreditaufnahmen zur Deckung von Ausgaben der Landesbetriebe um 146 Mio. € sowie
- die Verminderung struktureller Investitionsausgaben (ohne Zuführungen an den Pensionsfonds) um mehr als 330 Mio. €.

Um den Haushalt bis spätestens 2020 strukturell auszugleichen und darüber hinaus einen „Sicherheitspuffer“<sup>58</sup> von 188 Mio. € für Unwägbarkeiten zu realisieren, müssen nach den Ausführungen der Landesregierung in der aktuellen Finanzplanung in den Jahren 2017 bis 2020 Konsolidierungsbeiträge von 440 Mio. €<sup>59</sup> erwirtschaftet werden<sup>60</sup>. Die auf die Einnahmen- und Ausgabenbereiche entfallenden Beiträge sind dem nachfolgenden Diagramm zu entnehmen.

<sup>58</sup> Damit wurde eine Empfehlung des Rechnungshofs aufgegriffen, bei der Aktualisierung und Fortentwicklung der Konsolidierungsplanung eine ausreichende „Sicherheitsreserve“ für Unwägbarkeiten zu berücksichtigen, vgl. u. a. Nr. 3 des Jahresberichts 2013, Teilziffer 2.6.3 (Drucksache 16/2050).

<sup>59</sup> Bis Ende 2021 sollen weitere Konsolidierungsbeiträge von 44 Mio. €, insgesamt also 484 Mio. €, realisiert werden.

<sup>60</sup> Siehe auch Fußnote 57.



Das Diagramm zeigt die aktualisierte Konsolidierungsplanung der Landesregierung (Stand: November 2016) bis 2020.

Noch nicht mit konkreten Maßnahmen hinterlegt ist ein Handlungs-/Konsolidierungsbedarf von 160 Mio. €, der im nächsten Doppelhaushalt 2019/2020 umgesetzt werden soll. Ein Teil hiervon könnte erneut auf den Personalbereich entfallen. Wird unterstellt, dass 100 Mio. € des bisher noch offenen Handlungsbedarfs durch einen Stellenabbau im Wege einer „natürlichen“ Fluktuation realisiert werden sollen, müssten bis 2020 bei Zugrundelegung der Besoldungsgruppe A 12 mehr als 1.400 besetzte Stellen<sup>61</sup> entfallen. Kürzungen oder andere Einschnitte in Bezüge und Versorgung dürften dagegen rechtlich problematisch sein<sup>62</sup>.

Darüber hinaus können weitere Belastungen des Landeshaushalts durch Leistungen der sozialen Sicherung nicht ausgeschlossen werden. So verdoppelten sich die nicht durch korrespondierende Einnahmen gedeckten Ausgaben (Funktionskennziffer 2) von 2007 bis 2016 auf fast 2,0 Mrd. €.

<sup>61</sup> Ermittelt auf der Grundlage der Personalkostenverrechnungssätze Beamte RLP für 2018. Danach belaufen sich die durchschnittlichen Personalkosten eines Mitarbeiters der Besoldungsgruppe A 12 auf 70.758 €.

<sup>62</sup> Vgl. BVerfG, 2 BvL 17/09, Urteil vom 5. Mai 2015.

## 2.6.2 „Alte“ Schuldenregel

Nach der bis 2019 weiterhin zu beachtenden „alten“ Schuldenregel dürfen die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten. Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts<sup>63</sup>.

Bei der Ermittlung der verfassungsrechtlichen Kreditobergrenze werden nach der allgemein üblichen Berechnungsmethode nur die eigenfinanzierten Investitionsausgaben berücksichtigt. Danach sind von den Ausgaben der Hauptgruppen 7 (Baumaßnahmen) und 8 (Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) die Einnahmen der Obergruppen 33 (Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich) und 34 (Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen) abzusetzen<sup>64</sup>. Diesen anrechenbaren Investitionsausgaben wird die Netto-Kreditaufnahme (Einnahmen aus Krediten abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung) gegenübergestellt.

Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung werden die Landesbetriebe und die Globalhaushalte im Hochschulbereich in die Berechnung einbezogen.

Die bisher ausgewiesenen Kennziffern bedürfen einer ergänzenden Betrachtung. So hat der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz mit Urteil vom 22. Februar 2017 entschieden, dass das Landeshaushaltsgesetz 2014/2015 wegen der Überschreitung der Kreditobergrenze teilweise verfassungswidrig ist, weil Zuführungen an den Pensionsfonds nicht als Darlehen und damit nicht als Investitionsausgaben hätten qualifiziert werden dürfen<sup>65</sup>. In Umsetzung dieses Urteils wurden in dem Doppelhaushalt 2017/2018 Entnahmen und Zuführungen mit Bezug zum Pensionsfonds von der Einnahmegruppe 181 auf die Gruppe 234 und von der Ausgabegruppe 861 auf die Gruppe 634 umgruppiert. Letzteres entspricht der Veranschlagung beim Bund und bei einzelnen Ländern sowie den Umsetzungen des Statistischen Bundesamts. Vor diesem Hintergrund wurde in der nachfolgenden Tabelle auch für den zurückliegenden Zeitraum der Abstand zur verfassungsrechtlichen Kreditobergrenze bei haushaltssystematischer Zuordnung der Transaktionen mit dem Pensionsfonds zu den nichtinvestiven Ausgaben und Einnahmen aufgezeigt. Danach entwickelten sich die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze<sup>66</sup> und die Netto-Kreditaufnahme seit 2007 wie folgt:

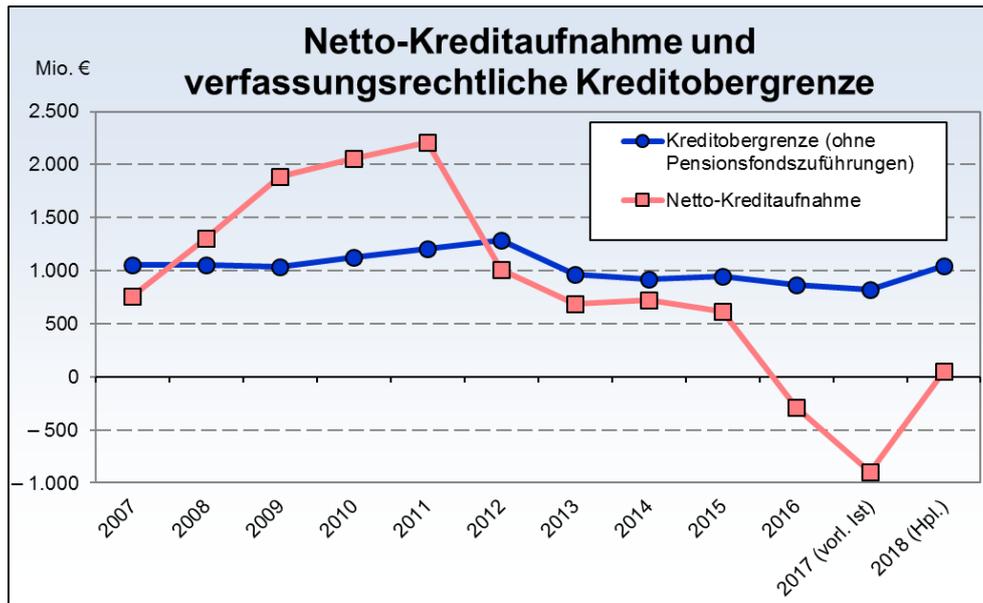
---

<sup>63</sup> Artikel 117 Satz 2 Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 1947 (VOBl. S. 209), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Mai 2015 (GVBl. S. 35), BS 100-1, in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 20. Dezember 1971 (GVBl. 1972 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 467), BS 63-1.

<sup>64</sup> Vgl. Bundestags-Drucksache 11/6940 S. 5.

<sup>65</sup> Siehe auch Fußnote 2.

<sup>66</sup> Ohne Drittmittel der Hochschulen.



In dem Diagramm sind Kreditobergrenze (eigenfinanzierte Investitionsausgaben ohne Transaktionen mit dem Pensionsfonds) und Netto-Kreditaufnahme gegenübergestellt.

Haushaltsjahr	Investitionsausgaben	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich sowie Beiträgen und sonstigen Zuschüssen für Investitionen	bisher ausgewiesene verfassungsrechtliche Kreditobergrenze: Investitionsausgaben abzüglich Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich sowie Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	Netto-Kreditaufnahme	bisher ausgewiesene Unter-/Überschreitung (-) der Kreditobergrenze	abzüglich Zuführungen (per saldo) an den Pensionsfonds	korrigierte Unter-/Überschreitung (-) der Kreditobergrenze <sup>67</sup>
2007	1.564	254	1.310	762	548	255	293
2008	1.623	267	1.356	1.303	53	303	- 251
2009	1.727	360	1.367	1.883	- 516	334	- 850
2010	1.997	490	1.507	2.060	- 553	376	- 929
2011	2.075	451	1.624 <sup>68</sup>	2.213	- 589	415	- 1.004
2012	2.014 <sup>69</sup>	268	1.746 <sup>68</sup>	1.014	732	460	272
2013	1.724	275	1.449	690	759	486	273
2014	1.711	268	1.443	725	718	523	196
2015	1.817	297	1.520	612	908	570	338
<b>2016</b>	<b>1.215</b>	<b>256</b>	<b>959</b>	<b>- 285</b>	<b>1.244</b>	<b>92</b>	<b>1.152</b>
2017 (vorl. Ist) <sup>70</sup>	1.071	252	819	- 893	1.712	-	1.712
2018 (Hpl.) <sup>70</sup>	1.343	300	1.043	54	989	-	989

<sup>67</sup> Siehe auch Fußnote 27.

<sup>68</sup> Die in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen kameralen Investitionen und anrechenbaren Einnahmen des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz waren teilweise nicht nachvollziehbar, vgl. Nr. 1 des Jahresberichts 2013, Teilziffer 3 (Drucksache 16/2050).

<sup>69</sup> Nach Korrektur einer Fehlbuchung von 32 Mio. €, die in der Haushaltsrechnung 2012 irrtümlich den Investitionsausgaben zugeordnet wurden.

<sup>70</sup> Ohne Globalhaushalte im Hochschulbereich.

Im Haushaltsvollzug 2016 wurden – wie auch nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2017 – per saldo Schulden getilgt.

## 2.7 Frühwarnsystem zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen

Der Stabilitätsrat<sup>71</sup> hat im Rahmen der regelmäßigen Haushaltsüberwachung die haushaltswirtschaftliche Lage von Bund und Ländern anhand einer kennzifferngestützten Analyse ihrer Stabilitätsberichte geprüft. Für Rheinland-Pfalz wurden dabei gemäß Bericht vom September 2017 folgende Kennziffern zugrunde gelegt:

		Aktuelle Haushaltslage			Überschreitung	Finanzplanung				Überschreitung
		Ist	Ist	Soll		Soll	Fpl.	Fpl.	Fpl.	
		2015	2016	2017		2018	2019	2020	2021	
<b>Struktureller Finanzierungssaldo</b>	€	30	100	- 34	<b>nein</b>	- 5	- 6	66	67	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>	je Ew.	- 153	- 97	- 242		- 342	- 342	- 342	- 342	
<i>Länderdurchschnitt</i>		47	103	- 42						
<b>Kreditfinanzierungsquote</b>	%	- 2,2	- 3,4	0,7	<b>nein</b>	- 0,2	0,2	- 1,7	- 1,8	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>		2,3	1,8	3,1		7,1	7,1	7,1	7,1	
<i>Länderdurchschnitt</i>		- 0,7	- 1,2	0,1						
<b>Zinssteuerquote</b>	%	6,7	6,2	6,2	<b>nein</b>	6,3	6,2	6,0	6,1	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>		7,9	6,6	6,7		7,7	7,7	7,7	7,7	
<i>Länderdurchschnitt</i>		5,7	4,7	4,8						
<b>Schuldenstand</b>	€	7.971	8.011	8.088	<b>nein</b>	8.112	8.147	8.108	8.062	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>	je Ew.	8.825	8.852	8.887		9.087	9.287	9.487	9.687	
<i>Länderdurchschnitt</i>		6.789	6.809	6.836						
<b>Auffälligkeit im Zeitraum</b>		<b>nein</b>				<b>nein</b>				
<b>Ergebnis der Kennziffern</b>		<b>Eine Haushaltsnotlage droht nicht.</b>								

Der o. g. Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass in Rheinland-Pfalz unter Anwendung der Kriterien, die der Stabilitätsrat bisher zur Haushaltsüberwachung heranzieht, keine drohende Haushaltsnotlage besteht. Der Stabilitätsrat schloss sich in seiner Sitzung am 11. Dezember 2017 dieser Bewertung an.

Der Rechnungshof hat sich in der Vergangenheit mehrfach kritisch zu der Frage der Eignung der vom Stabilitätsrat zur Haushaltsüberwachung sowie zur Bewertung der Haushaltslage beschlossenen Kennziffern und Schwellenwerte geäußert<sup>72</sup>.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder haben sich auf ihrer Konferenz im Mai 2017 mit der Tätigkeit des Stabilitätsrats befasst. In einem dem Stabilitätsrat und den Finanzministerien des Bundes und der Länder zugeleiteten Arbeitspapier sind Schwachstellen des derzeitigen Systems zur Haushaltsüberwachung aufgezeigt. U. a. wird darauf hingewiesen, dass aufgrund einer Vielzahl von systematischen und methodischen Problemen eine verlässliche

<sup>71</sup> Der Stabilitätsrat ersetzt seit 2010 den Finanzplanungsrat. Hierbei handelt es sich um ein gemeinsames Gremium des Bundes und der Länder. Der Stabilitätsrat ist bei der Bundesregierung eingerichtet. Mitglieder sind der Bundesminister der Finanzen, der Bundesminister für Wirtschaft und Energie sowie die für Finanzen zuständigen Minister der Länder.

<sup>72</sup> Vgl. u. a. Ausführungen zu Nr. 3 des Jahresberichts 2015, Teilziffer 2.7 (Drucksache 16/4650).

Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat nicht sichergestellt ist. Daher sollte das bisher verwendete Überwachungssystem grundsätzlich überarbeitet und unter Berücksichtigung ergänzender bzw. alternativer Kennziffern fortentwickelt werden.

Der Stabilitätsrat hat einen Arbeitskreis beauftragt, ein Analysesystem zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse für die Zeit ab 2020 zu entwickeln. Weiterhin soll der Arbeitskreis auch das aktuelle Analysesystem der jährlichen Haushaltsüberwachung zur Vermeidung drohender Haushaltsnotlagen - bestehend aus Kennziffern und einer modellgestützten Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung - für die Jahre ab 2020 im Hinblick auf seine rechtlichen, finanzwirtschaftlichen und statistischen Rahmenbedingungen überprüfen und ggf. Änderungen vorschlagen. Die Ergebnisse sollen dem Stabilitätsrat spätestens zu seiner letzten Sitzung im Jahr 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt werden<sup>73</sup>.

## 2.8 Verschuldung

### 2.8.1 Entwicklung der Schulden des Landes

Die Schulden des Landes aus Kreditmarktmitteln einschließlich der gegenüber dem Pensionsfonds und der Versorgungsrücklage beliefen sich Ende 2016 auf fast 37,9 Mrd. €

Haushaltsjahr	Schulden des Landes aus Kreditmarktmitteln einschl. gegenüber Pensionsfonds und Versorgungsrücklage	Davon entfallen auf die Landesbetriebe	
		„Liegenschafts- und Baubetreuung“	„Mobilität“
Mio. €			
2007	27.377	167	966
2008	28.697	269	1.196
2009	30.599	414	1.372
2010	32.681	514	1.537
2011	34.928	594	1.685
2012	35.965	644	1.785
2013	36.700	694	1.924
2014	37.454	701	2.055
2015	38.102	676	2.160
<b>2016</b>	<b>37.861</b> <sup>74</sup>	<b>676</b>	<b>2.242</b>

In den Schulden 2016 sind Darlehen von mehr als 5,1 Mrd. € bei dem Pensionsfonds und der Versorgungsrücklage enthalten<sup>75</sup>.

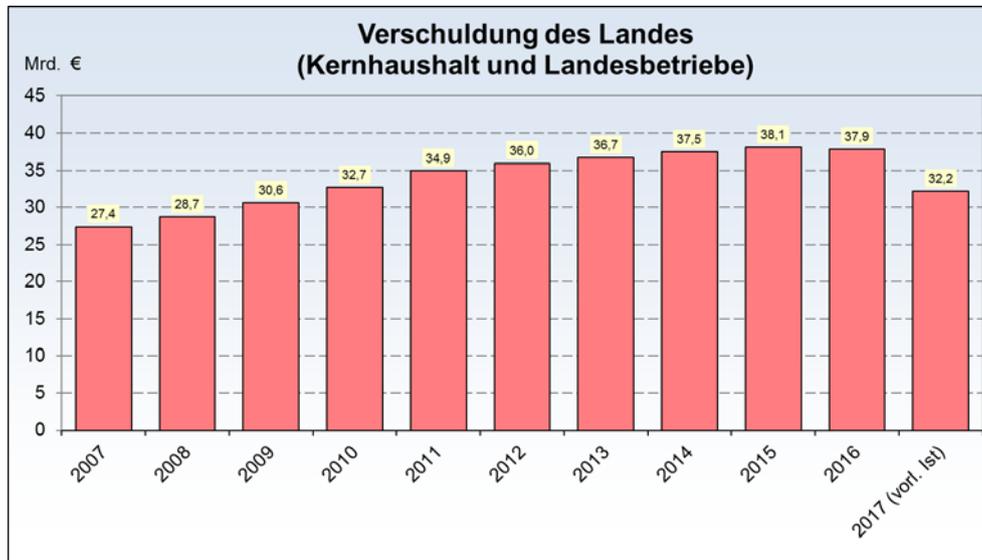
Von 2007 bis 2016 erhöhte sich die Gesamtverschuldung des Landes um nahezu 10,5 Mrd. €. Damit entfallen auf diesen Zeitraum 27,7 % der Schulden, die seit dem Bestehen des Landes aufgenommen wurden.

<sup>73</sup> TOP 4 der 15. Sitzung des Stabilitätsrats am 22. Juni 2017.

<sup>74</sup> Das Bundesministerium der Finanzen weist in der Übersicht „Der Schuldenstand der Länder am Ende des Monats Dezember 2016“ vom 16. Februar 2017 (Az.: V A 2 – FV 4037/ 16/ 10001) für Rheinland-Pfalz Schulden aus Kreditmarktmitteln von weniger als 32.466 Mio. € aus. In diesem Betrag sind Darlehen beim Pensionsfonds (4.639 Mio. €) und bei der Versorgungsrücklage (466 Mio. €) sowie die nach dem 31. Dezember zulasten des Haushaltsjahrs 2016 gebuchte Netto-Kreditaufnahme nicht enthalten.

<sup>75</sup> Insofern enthielten die Schulden des Landes auch Mittel, die der Pensionsfonds und die Versorgungsrücklage in Schuldverschreibungen des Landes anlegten.

Infolge der Auflösung des Pensionsfonds entfallen die diesbezüglichen Schulden des Landes gegenüber dem Fonds, ohne dass die Verschuldung am privaten Kreditmarkt berührt wird. Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis verringerten sich die Schulden 2017 auf 32,2 Mrd. €. Für 2018 sieht der Haushaltsplan eine Neuverschuldung von mehr als 96 Mio. € vor. Unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen aus der Auflösung des Pensionsfonds sowie der erwarteten Steuermehreinnahmen nach dem Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2017 könnte sich die Gesamtverschuldung im Vollzug weiter reduzieren.



Das Diagramm zeigt den Schuldenstand des Landes jeweils zum Ende des Haushaltsjahres.

Neben der Verschuldung aus Kreditmarktmitteln und dem hieraus resultierenden Schuldendienst bestehen u. a. folgende Belastungen:

- Die Übersicht 8 zur Haushaltsrechnung 2016 weist Wohnbauschulden des Landes beim Bund von fast 146 Mio. € aus.
- Künftig noch zu erfüllende Verpflichtungen von knapp 100 Mio. € aus der privaten Vorfinanzierung von Hoch-, Straßen- und Deichbaumaßnahmen sind zwar nicht dem formellen Kreditbegriff zuzuordnen, sie belasten aber künftige Haushalte gleichermaßen wie Kredite.
- Darüber hinaus sind dem Land Investitionskredite, die von der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Beschaffung von Großgeräten sowie für Baumaßnahmen und Ersteinrichtungen aufgenommen wurden oder werden, nach der neuen Schuldenregel zuzurechnen. Hierfür werden Zinsen und Tilgungen aus dem Landeshaushalt erbracht. Für den Zeitraum von 2018 bis 2021 sind für die vorgenannten Zwecke Netto-Kreditaufnahmen von insgesamt 124 Mio. € vorgesehen.
- Das „kumulierte Verstedigungsdarlehen“ nach § 5 a Landesfinanzausgleichsgesetz<sup>76</sup> wies Ende 2016 einen Stand von über 543 Mio. € auf. In vorgenannter Höhe sind künftig vom Land noch Auszahlungen an die Kommunen zu leisten.

<sup>76</sup> Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), BS-Nr. 6022-1, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2016 (GVBl. S. 583).

- Ausgabereise<sup>77</sup> und die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen führen regelmäßig zu Haushaltsvorbelastungen. Allein durch die 2016 eingegangenen Verpflichtungen sind für die Haushaltsjahre ab 2018 Mittel von nahezu 273 Mio. € gebunden.
- Aus in Aussicht gestellten Fördermitteln, wie z. B. im Bereich von Baumaßnahmen in Ganztagschulen, resultieren de facto kaum revidierbare Förderungsverpflichtungen<sup>78</sup>.
- Aufgrund der Inanspruchnahme der Zinszuschussprogramme in den Kapiteln 14 02, 14 12 und 14 13 werden in den Jahren ab 2018 bei einem Zinssatz von 3 % Verpflichtungen von mehr als 16 Mio. € fällig.

Zudem bestehen weitere Risiken für den Haushaltsvollzug:

- Bis Ende 2016 hatte das Land Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen von 2 Mrd. € übernommen, aus denen es noch in Anspruch genommen werden kann.
- Die Bundesregierung hat 2008 einen Finanzmarktstabilisierungsfonds eingerichtet<sup>79</sup>. Dieser dient der Stabilisierung des Finanzmarkts durch Überwindung von Liquiditätsengpässen und durch Schaffung der Rahmenbedingungen für eine Stärkung der Eigenkapitalbasis von Unternehmen des Finanzsektors. Der Fonds wird von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung verwaltet. Nach der Abwicklung und Auflösung des Fonds etwa verbleibende Defizite sind zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 65 zu 35 aufzuteilen. Der Länderanteil ist begrenzt auf 7,7 Mrd. €. Der rheinland-pfälzische Anteil an der Länderquote beträgt maximal 355 Mio. €.

---

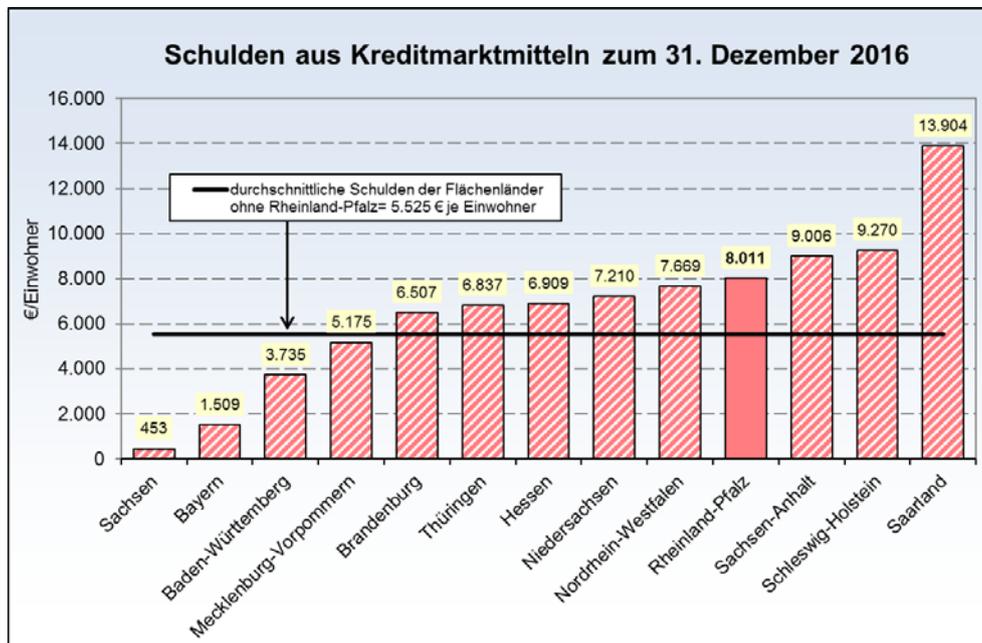
<sup>77</sup> Vgl. hierzu auch Beitrag Nr. 2 - Abwicklung des Landeshaushalts 2016 - dieses Jahresberichts.

<sup>78</sup> Vgl. Jahresbericht 2016, Nr. 14 - Baumaßnahmen in Ganztagschulen - (Drucksache 16/6050). Siehe hierzu auch Jahresbericht 2017, Nr. 13 - Investitionsförderung von Krankenhäusern - (Drucksache 17/2200).

<sup>79</sup> Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz - FMStFG) vom 17. Oktober 2008 (BGBl. I S. 1982), geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3171).

## 2.8.2 Schulden der Flächenländer

Der Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung in Rheinland-Pfalz mit der in den übrigen Flächenländern zeigt zum 31. Dezember 2016 folgendes Bild<sup>80, 81</sup>:



In dem Diagramm sind die Schulden der Flächenländer am Kreditmarkt je Einwohner abgebildet.

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes lag 2016 mit 8.011 €

- um 45,0 % über dem Durchschnitt der anderen Flächenländer (5.525 €) und
- um 41,5 % über dem Durchschnitt der anderen westlichen Flächenländer (5.663 €)<sup>82</sup>.

## 3 Zusammenfassende Betrachtung und Folgerungen

Das erheblich gestiegene Steueraufkommen und eine deutliche Minderung der Haushaltsbelastungen aus Transaktionen mit dem Pensionsfonds trugen wesentlich dazu bei, dass die laufende Rechnung 2016 mit einem Überschuss von mehr als 0,7 Mrd. € abschloss. Mithilfe dieser Eigenfinanzierungsmittel und weiterer Einnahmen wurden die Investitionsausgaben finanziert und darüber hinaus Schulden am Kreditmarkt von 0,3 Mrd. € getilgt. Hierdurch verringerte sich die Gesamtverschuldung des Landes am Kreditmarkt einschließlich gegenüber Pensionsfonds und Versorgungsrücklage (Kernhaushalt und Betriebshaushalte) auf weniger als 37,9 Mrd. €. Insbesondere aufgrund der Auflösung des Pensionsfonds, die die Verschuldung gegenüber dem privaten Kreditmarkt nicht berührt, reduzierte sich der

<sup>80</sup> Übersicht des Bundesministeriums der Finanzen vom 16. Februar 2017 „Der Schuldenstand des Bundes und der Länder“ (Az.: V A 2 - FV 4037/ 16/ 10001). Vgl. hierzu Ausführungen in Fußnote 74. Der Sächsische Rechnungshof hatte in seinem Jahresbericht 2017 bemerkt, dass die statistische Pro-Kopf-Verschuldung eine wesentlich geringere als die haushalterisch ermittelte Pro-Kopf-Verschuldung sei. Hierdurch ergäben sich Verzerrungen im Ländervergleich.

<sup>81</sup> Das Bundesministerium der Finanzen legte den Vergleichsdaten die Einwohnerzahlen zum 30. Dezember 2015 (nach Zensus) zugrunde.

<sup>82</sup> Wird Rheinland-Pfalz einbezogen, beträgt die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung aller Flächenländer 5.658 € und die der westlichen Flächenländer 5.812 €.

Gesamtschuldenstand nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis bis Ende 2017 auf 32,2 Mrd. €

Dennoch ist der Landeshaushalt überdurchschnittlich hoch belastet. So lagen 2016 je Einwohner die Verschuldung und die Zinsausgaben von Rheinland-Pfalz um jeweils 45 % über den Durchschnittswerten der anderen Flächenländer.

Das strukturelle Defizit belief sich Ende 2016 noch auf 308 Mio. €. Die Verringerung des Defizits gegenüber dem Basisjahr 2011 um fast 1,2 Mrd. € beruhte insbesondere darauf, dass auch infolge des niedrigen Zinsniveaus<sup>83</sup> die strukturellen Einnahmen erheblich stärker stiegen als die strukturellen Ausgaben.

Diese Kennziffern zeigen, dass weiterhin Anstrengungen unternommen werden müssen, um das Ziel der neuen Schuldenregel zu erreichen, spätestens 2020 den Haushalt ohne strukturelle Neuverschuldung auszugleichen. Zudem steht das Land vor der Herausforderung, einem steigenden Investitions- und Unterhaltungsstau im Bereich des öffentlichen Sachvermögens entgegenzuwirken und Zukunftsaufgaben, wie z. B. in den Bereichen „Digitalisierung/schnelleres Internet“, „Breitband“ und „E-Government“, zu bewältigen.

Auch vor diesem Hintergrund sollten die von der Landesregierung beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen konsequent umgesetzt und die noch offenen Handlungsfelder möglichst bald durch konkrete Festlegungen geschlossen werden. Außerdem sollten zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landes bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung vor allem folgende Handlungsempfehlungen beachtet werden:

- Der Verringerung der Neuverschuldung muss eine schrittweise Rückführung der Altschulden folgen.
- Für den Haushaltsvollzug ist in allen Aufgabenbereichen eine strenge Ausgabendisziplin sicherzustellen.
- Die Geschäftsprozesse zur Erledigung der Aufgaben sind regelmäßig auf Effizienz und Effektivität zu prüfen. Der Einsatz moderner IT-Instrumente und die Möglichkeit zur Bündelung von Aufgaben sind zu nutzen.
- Bestehende Aufgaben sind auf ihre Notwendigkeit, die vereinbarten Standards und ihre Kostenfolgen zu prüfen. Neue Aufgaben oder Aufgabenerweiterungen sind vorrangig durch Einsparungen in anderen Bereichen zu finanzieren.
- Die Personalausgaben - auch soweit sie nicht in der Hauptgruppe 4 abgebildet werden - sind insbesondere durch Abbau entbehrlicher Stellen weiter zu begrenzen.
- Ausgaben zur Unterhaltung und Instandsetzung des Landesvermögens sind, soweit möglich und wirtschaftlich vertretbar, auf der Grundlage einer detaillierten - auch den Maßnahmenstau ausweisenden - Planung zu leisten.
- Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind streng nach Prioritäten durchzuführen und ggf. auch zeitlich zurückzustellen.
- Auf der Grundlage des Berichts über die Finanzhilfen im Haushalt des Landes und des Berichts über die Beteiligungen des Landes an privatrechtlichen Unternehmen muss auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung ständig überprüft werden,
  - inwieweit Abbaumöglichkeiten bei den gestaltbaren Finanzhilfen bestehen,

---

<sup>83</sup> Die Deutsche Bundesbank weist darauf hin, dass die gegenwärtig sehr guten Finanzierungskonditionen und die damit verbundenen relativ geringen Zinsausgaben nicht darüber hinwegtäuschen dürfen, dass hohe Schuldenstände künftige Haushalte belasten. Ein ambitionierter fiskalischer Kurs sei hier besonders angezeigt, um auch für eine Normalisierung des Zinsniveaus gewappnet zu sein. Deutsche Bundesbank, Monatsbericht August 2017, S. 63.

- ob bei allen Landesbeteiligungen die gesetzlichen Voraussetzungen (u. a. wichtiges Landesinteresse) gegeben sind.
- Alle erteilten Verpflichtungsermächtigungen sind dahingehend zu prüfen, ob sie ausgabewirksam werden müssen.
- Es ist zu untersuchen,
  - inwieweit Aufgaben kostengünstiger von Dritten - auch Privaten - wahrgenommen werden können,
  - ob bereits privatisierte oder auf andere selbstständige Rechtsträger übertragene Aufgaben - soweit weiterhin mit einer Belastung des Haushalts verbunden - nicht wirtschaftlicher selbst erledigt werden können.

**Anlage 1**  
**zu dem Beitrag Nr. 3**  
**- Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung -**  
**Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben**  
**- Laufende Rechnung -**

Laufende Rechnung	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Mio. €									
Steuern	8.800	9.176	8.344	8.372	8.861	9.711	10.206	10.558	10.968	11.992
Steuerähnliche Abgaben	46	37	30	24	27	24	49	49	49	61
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	132	111	98	88	97	100	101	96	97	103
Zinseinnahmen	281	94	82	83	84	69	63	42	33	30
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse <sup>1</sup>	1.660	1.650	1.888	2.061	1.998	2.311	2.465	2.956	3.100	3.139
Sonstige laufende Einnahmen <sup>2</sup>	338	345	342	348	369	387	437	425	436	445
<b>Einnahmen</b>	<b>11.257</b>	<b>11.413</b>	<b>10.784</b>	<b>10.976</b>	<b>11.436</b>	<b>12.602</b>	<b>13.321</b>	<b>14.126</b>	<b>14.683</b>	<b>15.770</b>
Personalausgaben	4.630	4.753	4.981	5.150	5.307	5.397	5.468	5.625	5.761	5.955
Laufender Sachaufwand <sup>1</sup>	1.014	965	931	981	996	1.047	1.046	1.186	1.280	1.340
Zinsausgaben <sup>3</sup>	1.117	1.204	1.186	1.064	1.015	972	987	950	820	819
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse <sup>4</sup>	3.825	4.289	4.265	4.511	4.863	4.948	5.289	5.901	6.334	6.822
Schuldendiensthilfen	82	90	88	97	100	95	83	80	71	63
<b>Ausgaben</b>	<b>10.668</b>	<b>11.301</b>	<b>11.451</b>	<b>11.803</b>	<b>12.281</b>	<b>12.459</b>	<b>12.873</b>	<b>13.742</b>	<b>14.266</b>	<b>14.999</b>
Zwischensumme Überschuss/ Fehlbetrag (-)	589	112	- 667	- 827	- 845	143	448	384	417	771
zuzüglich Transaktionen mit dem Pensionsfonds <sup>5</sup>	- 252	- 296	- 327	- 366	- 405	- 439	- 473	- 499	- 540	- 64
<b>Endsumme<sup>6</sup> Überschuss/ Fehlbetrag (-)</b>	<b>337</b>	<b>- 184</b>	<b>- 993</b>	<b>- 1.193</b>	<b>- 1.250</b>	<b>- 296</b>	<b>- 25</b>	<b>- 115</b>	<b>- 123</b>	<b>708</b>

<sup>1</sup> Zu dem Anstieg ab 2014 trugen u. a. haushaltssystematische Anpassungen aufgrund bund-/ländereinheitlicher Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Buchungspraxis bei.

<sup>2</sup> Die Erstattung zu viel geleisteter Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz wurde 2013 bei der Einnahmegruppe 119 ausgewiesen.

<sup>3</sup> Im Rahmen der jeweiligen Haushaltsabschlüsse wurden Zinsausgaben des Haushaltsjahres 2011 von 67 Mio. € in das Haushaltsjahr 2010 und des Haushaltsjahres 2010 von 119,1 Mio. € in das Haushaltsjahr 2009 umgebucht. Dies beeinträchtigt die Aussagefähigkeit der Haushaltsrechnungen, vgl. Nr. 1 des Jahresberichts 2013, Teilziffer 5.1 (Drucksache 16/2050).

<sup>4</sup> Das Rechnungsergebnis 2012 (4.916 Mio. €) wurde in der vorstehenden Übersicht erhöht, weil das Land 32 Mio. € irrtümlich den Investitionsausgaben (Kapitel 20 26 Titel 853 02) zugeordnet hatte.

<sup>5</sup> Als Folge des Urteils des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 22. Februar 2017 (VGHN 2/15) wurden die Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung (Pensionsfonds) in der Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2017/2018 von Investitionstiteln der Gruppe 861 auf den nicht investiven Titel 634 01 und die Erstattungen aus dem Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung von der Gruppe 181 auf Titel der Gruppe 234 umgruppiert. Unter Berücksichtigung dieser haushaltssystematischen Zuordnung über den gesamten Betrachtungszeitraum werden die bisher ausgewiesenen Ergebnisse der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung korrigiert.

<sup>6</sup> Differenzen bei den Summen ergeben sich durch Rundungen.

## Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben - Kapitalrechnung -

Kapitalrechnung	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Mio. €									
Veräußerungserlöse <sup>7</sup>	4	3	3	1	1	37	58	40	61	71
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	209	236	324	437	396	223	225	215	241	223
Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen <sup>8</sup>										108
Darlehensrückflüsse und Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	63	119	125	131	160	203	214	196	256	150
Schuldenaufnahmen bei Verwaltungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Einnahmen</b>	<b>276</b>	<b>358</b>	<b>452</b>	<b>569</b>	<b>557</b>	<b>463</b>	<b>497</b>	<b>451</b>	<b>558</b>	<b>552</b>
Sachinvestitionen	93	94	120	140	129	92	80	81	120	110
Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	452	474	511	651	661	448	495	455	502	472
Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche und Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	265	319	343	381	372	304	281	276	285	255
Darlehen <sup>9</sup>	385	353	372	447	497	518	577	528	579	105
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen <sup>10</sup>	9	5	8	8	14	352	13	2	5	6
Erwerb von Beteiligungen <sup>11</sup>	12	17	34	16	54	13	0	80	16	8
Tilgungsausgaben an Verwaltungen	20	17	18	23	34	23	45	29	36	44
<b>Ausgaben</b>	<b>1.236</b>	<b>1.279</b>	<b>1.406</b>	<b>1.666</b>	<b>1.761</b>	<b>1.750</b>	<b>1.491</b>	<b>1.451</b>	<b>1.543</b>	<b>1.000</b>
Zwischensumme Fehlbetrag (-)	- 960	- 921	- 954	- 1.097	- 1.204	- 1.287	- 994	- 1.000	- 985	- 448
Bereinigung um Transaktionen mit dem Pensionsfonds <sup>12</sup>	252	296	327	366	405	439	473	499	540	64
<b>Endsumme Fehlbetrag (-)<sup>13</sup></b>	<b>- 707</b>	<b>- 624</b>	<b>- 628</b>	<b>- 731</b>	<b>- 800</b>	<b>- 848</b>	<b>- 521</b>	<b>- 500</b>	<b>- 446</b>	<b>- 384</b>

<sup>7</sup> Von den Einnahmen 2013 bis 2016 entfällt der weit überwiegende Teil auf „Erlöse aus der Wiederanlage von Darlehensrückflüssen durch Kreditinstitute, welche die beiden PLPs begeben haben“ (Kapitel 12 25 Titel 134 71).

<sup>8</sup> Aus der Auflösung der Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation erzielte das Land 2016 Einnahmen von fast 108 Mio. €.

<sup>9</sup> Das Rechnungsergebnis 2012 (550 Mio. €) wurde in der vorstehenden Übersicht verringert, weil das Land 32 Mio. € irrtümlich den Investitionsausgaben (Kapitel 20 26 Titel 853 02) zugeordnet hatte.

<sup>10</sup> Von den Ausgaben 2012 entfallen mehr als 351 Mio. € auf die Einlösung von Bürgschaften im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Projekt Nürburgring (Kapitel 20 05 Titel 871 02), vgl. Landtagsvorlage 16/1461 und Drucksache 16/1470.

<sup>11</sup> Die Ausgaben im Jahr 2014 wurden im Zusammenhang mit der bilanziellen Neuordnung der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (Finanzierung von Eigenkapitalzuschüssen) geleistet.

<sup>12</sup> Siehe auch Fußnote 5.

<sup>13</sup> Siehe auch Fußnote 6.

**Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben  
- Besondere Finanzierungsvorgänge<sup>14</sup> -**

Besondere Finanzierungs- vorgänge	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Mio. €									
Schulden- aufnahmen am Kreditmarkt	6.296	6.907	7.298	8.055	9.461	8.465	6.934	7.129	6.281	6.499
Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken <sup>15</sup>	1	1	43	109	33	257	2	1	2	9
<b>Einnahmen</b>	<b>6.297</b>	<b>6.908</b>	<b>7.341</b>	<b>8.164</b>	<b>9.494</b>	<b>8.722</b>	<b>6.936</b>	<b>7.130</b>	<b>6.283</b>	<b>6.508</b>
Schuldentilgung	5.690	5.918	5.718	6.237	7.442	7.578	6.388	6.513	5.713	6.823
Zuführung an Rücklagen, Fonds und Stöcke <sup>16</sup>	262	182	2	3	2	2	2	2	2	3
<b>Ausgaben</b>	<b>5.952</b>	<b>6.100</b>	<b>5.720</b>	<b>6.240</b>	<b>7.444</b>	<b>7.580</b>	<b>6.390</b>	<b>6.515</b>	<b>5.715</b>	<b>6.826</b>
<b>Überschuss/ Fehlbetrag (-)</b>	<b>345</b>	<b>808</b>	<b>1.621</b>	<b>1.924</b>	<b>2.050</b>	<b>1.142</b>	<b>546</b>	<b>615</b>	<b>568</b>	<b>- 318</b>

<sup>14</sup> Ohne haushaltstechnische Verrechnungen. Siehe hierzu auch Ausführungen in dem Beitrag Nr. 1 „Bestätigung der Landeshaushaltsrechnung 2016“ dieses Jahresberichts.

<sup>15</sup> Von den Einnahmen 2012 entfallen mehr als 254 Mio. € auf Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage (Kapitel 20 02 Titel 351 01) zur Einlösung von Bürgschaften im Zusammenhang mit dem Projekt Nürburgring. Die Ausgleichsrücklage war 2007 außerplanmäßig zulasten der Netto-Kreditaufnahme gebildet worden. Der Rechnungshof hatte gegen die Rücklagenbildung erhebliche Bedenken geltend gemacht und darauf hingewiesen, dass den buchungs-mäßigen Vorgängen kein reales Vermögen gegenübersteht, vgl. Jahresbericht 2009 - Nr. 1, Teilziffer 9 - (Drucksache 15/3100), Jahresbericht 2010 - Nr. 1, Teilziffer 2.1 - (Drucksache 15/4200) und Gutachtliche Prüfung des „Zukunftskonzepts Nürburgring“ durch den Landesrechnungshof (Drucksache 16/3960).

<sup>16</sup> Die höheren Ausgaben in den Jahren 2007 und 2008 beruhen vor allem auf der außerplanmäßigen Bildung einer Ausgleichsrücklage (Kapitel 20 02 apl. Titel 919 01) sowie einer „Konjunkturausgleichsrücklage“ (Kapitel 20 02 apl. Titel 915 01).

**Anlage 2  
zu dem Beitrag Nr. 3**

**- Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung -**

Ermittlung des strukturellen Saldos und des zulässigen Saldos

EINNAHMEN Kernhaushalt	Ausführungs- gesetz zu Art. 117 LV <sup>2)</sup>	OGr./Gr.	Ansatz <sup>1)</sup> 2011 Mio. €	Ist <sup>1)</sup> 2011 Mio. €	Ansatz <sup>1)</sup> 2012 Mio. €	Ist <sup>1)</sup> 2012 Mio. €	Ansatz <sup>1)</sup> 2013 Mio. €	Ist <sup>1)</sup> 2013 Mio. €	Ansatz <sup>1)</sup> 2014 Mio. €	Ist <sup>1)</sup> 2014 Mio. €	Ansatz <sup>1)</sup> 2015 Mio. €	Ist <sup>1)</sup> 2015 Mio. €	Ansatz <sup>1)</sup> 2016 Mio. €	Ist <sup>1)</sup> 2016 Mio. €
Gesamteinnahmen			21.779	21.917	23.118	22.273	22.763	21.312	23.670	21.795	24.599	21.617	23.950	22.934
minus Bruttokreditaufnahme am Kreditmarkt	§ 1 (3) Nr. 1	32	9.752	9.461	9.738	8.465	8.919	6.934	9.329	7.129	9.760	6.281	8.142	6.499
minus Entnahme aus Rücklagen, haushaltstechnische Verrechnungen, Überschüsse aus Vorjahren	§ 1 (3) Nr. 2	35, 36, 38	636	465	497	741	543	560	78	89	81	95	97	112
<b>bereinigte Einnahmen</b>			<b>11.391</b>	<b>11.992</b>	<b>12.883</b>	<b>13.066</b>	<b>13.302</b>	<b>13.818</b>	<b>14.263</b>	<b>14.578</b>	<b>14.757</b>	<b>15.241</b>	<b>15.710</b>	<b>16.323</b>
minus finanzielle Transaktionen nach Bereinigung in Nebenrechnung (NR)	§ 1 (3) Nr. 3/ § 2 (1)	133, 134, 14, 17, 18, 31	56	94	159	168	154	189	158	191	158	241	137	172
<b>NR bereinigt um finanzielle Transaktionen mit Konzernbestandteilen</b>	<b>§ 2 (2)</b>	<b>133, 134, 14, 17, 18, 31</b>	<b>63</b>	<b>66</b>	<b>58</b>	<b>71</b>	<b>58</b>	<b>83</b>	<b>18</b>	<b>44</b>	<b>18</b>	<b>62</b>	<b>0</b>	<b>48</b>
minus Konjunkturbereinigung	§ 1 (3) Nr. 4		-213	54	132	307	-145	226	-87	126	-152	34	63	714
<b>weitere Bereinigungen Konzernbetrachtung</b>														
plus Überschuss Pensionsfonds	§ 1 (3) Nr. 5		489	507	572	556	629	563	642	632	687	674	207	200
plus Überschuss „Wissen schafft Zukunft“	§ 1 (3) Nr. 5		-	176	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50
plus Überschuss Versorgungsrücklage	§ 1 (3) Nr. 5		58	63	-	-	-	-	25	27	24	29	-	26
plus Überschuss „Kommunales Investitionsprogramm 3.0“	§ 1 (3) Nr. 5		-	-	-	-	-	-	-	-	-	32	-	2
minus NKA LBM	§ 1 (3) Nr. 6		166	148	168	100	168	139	143	131	128	105	82	82
minus NKA LBB	§ 1 (3) Nr. 6		145	80	113	50	91	50	25	7	2	-	-	-
minus NKA sonst. jur. Personen, die dem Land zuzurechnen ist	§ 1 (3) Nr. 6		-	10	7	2	19	8	37	4	46	13	51	12
minus Mindereinnahmen in Sondersituationen	§ 1 (3) Nr. 7		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>strukturelle Einnahmen</b>			<b>11.784</b>	<b>12.353</b>	<b>12.876</b>	<b>12.995</b>	<b>13.644</b>	<b>13.771</b>	<b>14.654</b>	<b>14.777</b>	<b>15.286</b>	<b>15.583</b>	<b>15.585</b>	<b>15.620</b>

<sup>1)</sup> Differenzen sind durch Rundungen möglich.

<sup>2)</sup> Artikel 117 Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 1947 (VOBl. S. 209), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Mai 2015 (GVBl. S. 35), BS 100-1, in Verbindung mit Ausführungsgesetz zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 3. Juli 2012 (GVBl. S.199), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2017 (GVBl. S. 235), BS 63-2.

**Anlage 2  
zu dem Beitrag Nr. 3**

**- Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung -**

AUSGABEN Kernhaushalt	Ausführungs- gesetz zu Art. 117 LV <sup>2)</sup>	OGr./Gr.	Ansatz <sup>1)</sup> 2011 Mio. €	Ist <sup>1)</sup> 2011 Mio. €	Ansatz <sup>1)</sup> 2012 Mio. €	Ist <sup>1)</sup> 2012 Mio. €	Ansatz <sup>1)</sup> 2013 Mio. €	Ist <sup>1)</sup> 2013 Mio. €	Ansatz <sup>1)</sup> 2014 Mio. €	Ist <sup>1)</sup> 2014 Mio. €	Ansatz <sup>1)</sup> 2015 Mio. €	Ist <sup>1)</sup> 2015 Mio. €	Ansatz <sup>1)</sup> 2016 Mio. €	Ist <sup>1)</sup> 2016 Mio. €
Gesamtausgaben			21.779	21.917	23.118	22.273	22.763	21.312	23.670	21.795	24.599	21.617	23.950	22.934
minus Bruttotilgung am Kreditmarkt	§ 1 (3) Nr. 1	59	7.934	7.442	8.550	7.578	7.622	6.388	8.235	6.513	8.635	5.713	7.720	6.823
minus Zuführungen an Rücklagen, haushaltstechnische Verrechnungen, Fehlbeträge aus Vorjahren	§ 1 (3) Nr. 2	91, 96, 98	381	434	490	486	543	560	78	90	81	95	90	113
<b>bereinigte Ausgaben</b>			<b>13.463</b>	<b>14.042</b>	<b>14.079</b>	<b>14.209</b>	<b>14.599</b>	<b>14.364</b>	<b>15.357</b>	<b>15.193</b>	<b>15.883</b>	<b>15.809</b>	<b>16.140</b>	<b>15.999</b>
minus finanzielle Transaktionen nach Bereinigung in Nebenrechnung (NR) <sup>3)</sup>	§ 1 (3) Nr. 3/ § 2 (1)	83, 87, 85, 86, 58	123	189	155	453	276	145	113	121	96	72	94	71
<b>NR bereinigt um finanzielle Transaktionen mit Konzernbestandteilen</b>	<b>§ 2 (2)</b>	<b>83, 87, 85, 86, 58</b>	<b>399</b>	<b>411</b>	<b>459</b>	<b>453</b>	<b>494</b>	<b>490</b>	<b>515</b>	<b>518</b>	<b>550</b>	<b>565</b>	<b>70</b>	<b>92</b>
<b>weitere Bereinigungen Konzernbetrachtung</b>														
plus Defizit Pensionsfonds	§ 1 (3) Nr. 5		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
plus Defizit „Wissen schafft Zukunft“	§ 1 (3) Nr. 5		100	-	120	85	140	93	127	92	124	104	4	-
plus Defizit Versorgungsrücklage	§ 1 (3) Nr. 5		-	-	17	14	17	13	-	-	-	-	7	-
plus Defizit „Kommunales Investitionsprogramm 3.0“	§ 1 (3) Nr. 5		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
minus Nettotilgung LBM	§ 1 (3) Nr. 6		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
minus Nettotilgung LBB	§ 1 (3) Nr. 6		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25	-
minus Nettotilgung sonst. jur. Personen, die dem Land zuzurechnen ist	§ 1 (3) Nr. 6		26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
minus Mehrausgaben in Sondersituationen	§ 1 (3) Nr. 7		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
plus Tilgungsverpflichtungen aus Sondersituationen	§ 1 (3) Nr. 7		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>strukturelle Ausgaben</b>			<b>13.414</b>	<b>13.853</b>	<b>14.061</b>	<b>13.855</b>	<b>14.480</b>	<b>14.325</b>	<b>15.371</b>	<b>15.164</b>	<b>15.911</b>	<b>15.817</b>	<b>16.058</b>	<b>15.927</b>

<sup>3)</sup> Eine Fehlbuchung von Ist-Ausgaben von 32 Mio. € auf Kapitel 20 26 Titel 853 02 wurde 2012 korrigiert.

**Anlage 2  
zu dem Beitrag Nr. 3**

**- Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung -**

SALDEN Kernhaushalt	Ausführungs- gesetz zu Art. 117 LV <sup>2)</sup>	OGr./Gr.	Ansatz <sup>1)</sup> 2011 Mio. €	Ist <sup>1)</sup> 2011 Mio. €	Ansatz <sup>1)</sup> 2012 Mio. €	Ist <sup>1)</sup> 2012 Mio. €	Ansatz <sup>1)</sup> 2013 Mio. €	Ist <sup>1)</sup> 2013 Mio. €	Ansatz <sup>1)</sup> 2014 Mio. €	Ist <sup>1)</sup> 2014 Mio. €	Ansatz <sup>1)</sup> 2015 Mio. €	Ist <sup>1)</sup> 2015 Mio. €	Ansatz <sup>1)</sup> 2016 Mio. €	Ist <sup>1)</sup> 2016 Mio. €
formaler Haushaltsausgleich			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
minus Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt	§ 1 (3) Nr. 1		1.818	2.019	1.188	887	1.297	547	1.094	616	1.125	568	422	-323
minus insb. Rücklagensaldo	§ 1 (3) Nr. 2		254	31	8	256	-	-0	-	-1	-	-0	8	-1
<b>Finanzierungssaldo</b>			<b>-2.072</b>	<b>-2.050</b>	<b>-1.196</b>	<b>-1.143</b>	<b>-1.297</b>	<b>-546</b>	<b>-1.094</b>	<b>-615</b>	<b>-1.125</b>	<b>-568</b>	<b>-430</b>	<b>324</b>
finanzielle Transaktionen nach Bereinigung in Nebenrechnung														
minus (NR)	§ 1 (3) Nr. 3/ § 2 (2)		-67	-95	3	-285	-122	44	45	70	62	169	43	101
NR bereinigt um finanzielle Transaktionen mit Konzernbestandteilen	§ 2 (2)		-336	-345	-401	-381	-436	-407	-496	-474	-533	-502	-70	-43
minus Konjunkturbereinigung	§ 1 (3) Nr. 4		-213	54	132	307	-145	226	-87	126	-152	34	63	714
<b>weitere Bereinigungen Konzernbetrachtung</b>														
plus Überschuss Pensionsfonds	§ 1 (3) Nr. 5		489	507	572	556	629	563	642	632	687	674	207	200
plus Überschuss „Wissen schafft Zukunft“	§ 1 (3) Nr. 5		-100	176	-120	-85	-140	-93	-127	-92	-124	-104	-4	50
plus Überschuss Versorgungsrücklage	§ 1 (3) Nr. 5		58	63	-17	-14	-17	-13	25	27	24	29	-7	26
plus Überschuss „Kommunales Investitionsprogramm 3.0“	§ 1 (3) Nr. 5												32	2
minus NKA LBM	§ 1 (3) Nr. 6		166	148	168	100	168	139	143	131	128	105	82	82
minus NKA LBB	§ 1 (3) Nr. 6		145	80	113	50	91	50	25	7	2	-25	-	-
minus NKA sonst. jur. Personen, die dem Land zuzurechnen ist	§ 1 (3) Nr. 6		-26	10	7	2	19	8	37	4	46	13	51	12
minus Mindereinnahmen abz. Mehrausgaben in Sondersituationen	§ 1 (3) Nr. 7		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
plus Tilgungsverpflichtungen aus Sondersituationen	§ 1 (3) Nr. 7		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>struktureller Saldo</b>			<b>-1.630</b>	<b>-1.501</b>	<b>-1.184</b>	<b>-860</b>	<b>-836</b>	<b>-554</b>	<b>-716</b>	<b>-388</b>	<b>-625</b>	<b>-234</b>	<b>-473</b>	<b>-308</b>

**Anlage 2  
zu dem Beitrag Nr. 3**

**- Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung -**

Komponenten zur Berechnung des zulässigen Saldos	Berechnungshinweis	Ansatz <sup>1)</sup>	Ist <sup>1)</sup>										
		2011 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €	2015 Mio. €	2016 Mio. €	2016 Mio. €
1. Saldo der Korrekturen nach § 1 Absatz 3 Nr. 2		254	31	8	256	-	-0	-	-1	-	-0	8	-1
2. Saldo der finanziellen Transaktionen nach § 1 Absatz 3 Nr. 3		-67	-95	3	-285	-122	44	45	70	62	169	43	101
3. Konjunkturkomponente <sup>4)</sup> nach § 1 Absatz 3 Nr. 4		-213	54	132	307	-145	226	-87	126	-152	34	63	714
4. Saldo Einrichtungen nach § 1 Absatz 3 Nr. 5	(Zeile 4a. + Zeile 4b. + Zeile 4c. + Zeile 4d.)	447	746	435	458	472	457	540	566	588	631	195	278
4a. Saldo des Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung		489	507	572	556	629	563	642	632	687	674	207	200
4b. Saldo des Sondervermögens „Wissen schafft Zukunft“		-100	176	-120	-85	-140	-93	-127	-92	-124	-104	-4	50
4c. Saldo der Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG		58	63	-17	-14	-17	-13	25	27	24	29	-7	26
4d. Saldo des Sondervermögens „Kommunales Investitionsprogramm 3.0“											32	-	2
5. Kreditaufnahme in Sondersituationen (§§ 4 und 5)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6. Tilgung von Krediten in Sondersituationen (§§ 4 und 5)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7. Abbauverpflichtung aus Kontrollkonto (§ 6)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>8. zulässiger Saldo nach § 1 Absatz 4<sup>5)</sup></b>	(Zeile 1 bis 3 - Zeile 4. und 5. + Zeile 6. und 7.)	<b>-473</b>	<b>-756</b>	<b>-292</b>	<b>-179</b>	<b>-739</b>	<b>-188</b>	<b>-583</b>	<b>-371</b>	<b>-677</b>	<b>-428</b>	<b>-82</b>	<b>537</b>
9. Nettokreditaufnahme (Nettotilgung <sup>6)</sup> ) der jur. Personen (§ 1 Abs. 1 Satz 2)		-26	10	7	2	19	8	37	4	46	13	51	12
10. Nettokreditaufnahme (Nettotilgung <sup>6)</sup> ) der Landesbetriebe am Kreditmarkt		310	228	281	150	259	188	168	138	130	80	82	82
<b>11. verbleibender zulässiger Saldo für den Kernhaushalt<sup>5)</sup></b>	(Zeile 8. + Zeile 9. + Zeile 10.)	<b>-188</b>	<b>-518</b>	<b>-4</b>	<b>-28</b>	<b>-460</b>	<b>8</b>	<b>-377</b>	<b>-229</b>	<b>-500</b>	<b>-335</b>	<b>51</b>	<b>631</b>
12. geplante Obergrenze des Defizitabbaupfades		-1.630	-1.630	-1.449	-1.449	-1.268	-1.268	-1.087	-1.087	-906	-906	-724	-724
<b>13. zulässige NKA im Kernhaushalt ab 2020 und NKA gem. Obergrenze des Defizitabbaupfades</b>	(Zeile 11. + Zeile 12.)	<b>1.818</b>	<b>2.148</b>	<b>1.453</b>	<b>1.477</b>	<b>1.728</b>	<b>1.260</b>	<b>1.464</b>	<b>1.316</b>	<b>1.406</b>	<b>1.241</b>	<b>674</b>	<b>93</b>
14. Nettokreditaufnahme (Nettotilgung) am Kreditmarkt im Kernhaushalt		1.818	2.019	1.188	887	1.297	547	1.094	616	1.125	568	422	-323
<b>15. Abstand zur zulässigen NKA im Kernhaushalt ab 2020 und NKA gem. Abbaupfad</b>	(Zeile 13. - Zeile 14.)	<b>0</b>	<b>129</b>	<b>265</b>	<b>589</b>	<b>432</b>	<b>714</b>	<b>371</b>	<b>699</b>	<b>281</b>	<b>672</b>	<b>251</b>	<b>417</b>

<sup>4)</sup> > 0: Aufschwung; < 0: Abschwung.

<sup>5)</sup> > 0: Tilgungsverpflichtung; < 0: erlaubte Kreditaufnahme am Kreditmarkt.

<sup>6)</sup> Eine Nettotilgung wird als Negativbetrag ausgewiesen.

**Anlage 3**  
**zu dem Beitrag Nr. 3**  
**Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben nach Hauptgruppen unterteilt**

Hauptgruppe	Zweckbestimmung	Einheit	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>0</b>	<b>Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel</b>	<b>Mio. Euro</b>	<b>8.846</b>	<b>9.213</b>	<b>8.374</b>	<b>8.396</b>	<b>8.888</b>	<b>9.735</b>	<b>10.255</b>	<b>10.607</b>	<b>11.017</b>	<b>12.053</b>
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Mio. Euro	936	367	- 839	22	492	847	520	352	410	1.036
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ	Prozent	11,8	4,1	- 9,1	0,3	5,9	9,5	5,3	3,4	3,9	9,4
<b>1</b>	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	<b>Mio. Euro</b>	<b>836</b>	<b>685</b>	<b>662</b>	<b>664</b>	<b>720</b>	<b>809</b>	<b>895</b>	<b>828</b>	<b>920</b>	<b>843</b>
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Mio. Euro	- 127	- 151	- 23	2	56	89	86	- 67	92	- 77
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ	Prozent	- 13,2	- 18,1	- 3,4	0,3	8,5	12,4	10,6	- 7,4	11,1	- 8,4
<b>2</b>	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>Mio. Euro</b>	<b>1.642</b>	<b>1.637</b>	<b>1.876</b>	<b>2.048</b>	<b>1.988</b>	<b>2.299</b>	<b>2.443</b>	<b>2.927</b>	<b>3.063</b>	<b>3.204</b>
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Mio. Euro	13	- 5	239	172	- 60	311	144	484	136	141
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ	Prozent	0,8	- 0,3	14,6	9,2	- 3,0	15,6	6,3	19,8	4,6	4,6
<b>3</b>	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	<b>Mio. Euro</b>	<b>6.879</b>	<b>7.510</b>	<b>8.031</b>	<b>8.973</b>	<b>10.321</b>	<b>9.430</b>	<b>7.719</b>	<b>7.433</b>	<b>6.617</b>	<b>6.834</b>
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Mio. Euro	617	631	521	942	1.348	- 891	- 1.711	- 286	- 816	217
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ	Prozent	9,8	9,2	6,9	11,7	15,0	- 8,6	- 18,1	- 3,7	- 11,0	3,3
<b>0-3</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Mio. Euro</b>	<b>18.203</b>	<b>19.045</b>	<b>18.943</b>	<b>20.081</b>	<b>21.917</b>	<b>22.273</b>	<b>21.312</b>	<b>21.795</b>	<b>21.617</b>	<b>22.934</b>
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Mio. Euro	1.438	842	- 102	1.138	1.836	356	- 961	483	- 178	1.317
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ	Prozent	8,6	4,6	- 0,5	6,0	9,1	1,6	- 4,3	2,3	- 0,8	6,1
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>Mio. Euro</b>	<b>4.630</b>	<b>4.753</b>	<b>4.981</b>	<b>5.150</b>	<b>5.307</b>	<b>5.397</b>	<b>5.468</b>	<b>5.625</b>	<b>5.761</b>	<b>5.955</b>
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Mio. Euro	- 104	123	228	169	157	90	71	157	136	194
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ	Prozent	- 2,2	2,7	4,8	3,4	3,1	1,7	1,3	2,9	2,4	3,4
<b>5</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst</b>	<b>Mio. Euro</b>	<b>7.604</b>	<b>7.910</b>	<b>7.690</b>	<b>8.143</b>	<b>9.316</b>	<b>9.440</b>	<b>8.295</b>	<b>8.386</b>	<b>7.531</b>	<b>8.722</b>
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Mio. Euro	1.056	306	- 220	453	1.173	124	- 1.145	91	- 855	1.191
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ	Prozent	16,1	4,0	- 2,8	5,9	14,4	1,3	- 12,1	1,1	- 10,2	15,8
<b>6</b>	<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>Mio. Euro</b>	<b>4.143</b>	<b>4.573</b>	<b>4.516</b>	<b>4.770</b>	<b>5.134</b>	<b>5.223</b>	<b>5.543</b>	<b>6.273</b>	<b>6.733</b>	<b>7.193</b>
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Mio. Euro	365	430	- 57	254	364	89	320	730	460	460
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ	Prozent	9,7	10,4	- 1,2	5,6	7,6	1,7	6,1	13,2	7,3	6,8
<b>7+8</b>	<b>Baumaßnahmen, Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen<sup>1, 2</sup></b>	<b>Mio. Euro</b>	<b>1.216</b>	<b>1.262</b>	<b>1.388</b>	<b>1.643</b>	<b>1.727</b>	<b>1.727</b>	<b>1.446</b>	<b>1.421</b>	<b>1.497</b>	<b>950</b>
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Mio. Euro	- 154	46	126	255	84	0	- 281	- 25	76	- 547
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ	Prozent	- 11,2	3,7	10,0	18,4	5,1	0,0	- 16,3	- 1,7	5,3	- 36,5
<b>9</b>	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	<b>Mio. Euro</b>	<b>609</b>	<b>547</b>	<b>368</b>	<b>374</b>	<b>434</b>	<b>486</b>	<b>560</b>	<b>90</b>	<b>95</b>	<b>113</b>
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Mio. Euro	275	- 62	- 179	6	60	52	74	- 470	5	18
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ	Prozent	82,4	- 10,2	- 32,9	1,7	16,0	12,0	15,4	- 84,0	5,9	18,5
<b>4-9</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Mio. Euro</b>	<b>18.203</b>	<b>19.045</b>	<b>18.943</b>	<b>20.081</b>	<b>21.917</b>	<b>22.273</b>	<b>21.312</b>	<b>21.795</b>	<b>21.617</b>	<b>22.934</b>
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Mio. Euro	1.438	842	- 102	1.138	1.836	356	- 961	483	- 178	1.317
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ	Prozent	8,6	4,6	- 0,5	6,0	9,1	1,6	- 4,3	2,3	- 0,8	6,1

<sup>1</sup> In den Investitionsausgaben sind nichtinvestive Zuführungen an den Pensionsfonds enthalten, vgl. Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 22. Februar 2017 (Az. VGH N 2/15).

<sup>2</sup> Die Haushaltsrechnung 2012 weist Investitionsausgaben von 1.759 Mio. € aus. In diesem Betrag sind laufende (nichtinvestive) Zuweisungen von 32 Mio. € enthalten, die irrtümlich bei einem Darlehenstitel (Kapitel 20 26 Titel 853 02) gebucht worden waren.

**Anlage 4**  
**zu dem Beitrag Nr. 3**

**Kennzahlen und Definitionen zur Analyse von Haushaltsplan und Haushaltsrechnung**

Bereinigte Gesamtausgaben	Die Gesamtausgaben sind um die nicht-nachfragewirksamen Ausgaben zu bereinigen, das sind die Ausgaben der OGr. 59 – Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, OGr. 91 – Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, OGr. 96 – Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, OGr. 98 – Haushaltstechnische Verrechnungen.
Bereinigte Gesamteinnahmen	Die Gesamteinnahmen werden um die Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen bereinigt, das sind die Einnahmen der OGr. 32 – Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt, OGr. 35 – Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, OGr. 36 – Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre, OGr. 38 – Haushaltstechnische Verrechnungen.
Finanzierungssaldo	Der Finanzierungssaldo ergibt sich gemäß § 13 Abs. 4 Nr. 3 Landeshaushaltsordnung (LHO) aus einer Gegenüberstellung der Einnahmen mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahmen aus Rücklagen, der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen einerseits und der Ausgaben mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags andererseits.
Investitionen und eigenfinanzierte Investitionen	Investitionen sind die Ausgaben der HGr. 7 (Baumaßnahmen) und 8 (Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen).  Eigenfinanzierte Investitionen entsprechen den vorgenannten Investitionen abzüglich Einnahmen der OGr. 33 (Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich) sowie der OGr. 34 (Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen).
Investitionsquote	$\frac{\text{Investitionsausgaben}}{\text{bereinigte Gesamtausgaben}}$
Kreditfinanzierungsquote I	$\frac{\text{Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt}}{\text{bereinigte Gesamtausgaben}}$
Kreditfinanzierungsquote II	$\frac{\text{Nettokreditaufnahme insgesamt}}{\text{bereinigte Gesamtausgaben}}$
Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt	Hierzu gehören die Bruttokredite der OGr. 32 (Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt), vermindert um die OGr. 59 (Tilgungsausgaben an Kreditmarkt).

Nettokreditaufnahme insgesamt	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen (OGr. 31) und am Kreditmarkt (OGr. 32), vermindert um die Tilgungsausgaben in OGr. 58 und 59.
Personalausgaben	Personalausgaben sind sämtliche Ausgaben der HGr. 4.
Personalausgabenquote	$\frac{\text{Personalausgaben}}{\text{bereinigte Gesamtausgaben}}$
Primärsaldo	Der Primärsaldo entspricht der Differenz zwischen Primäreinnahmen und Primärausgaben. Die Primäreinnahmen errechnen sich aus den bereinigten Gesamteinnahmen ohne haushaltstechnische Verrechnungen abzüglich der OGr. 13 (Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen). Die Primärausgaben ergeben sich aus den bereinigten Gesamtausgaben ohne haushaltstechnische Verrechnungen abzüglich der OGr. 56 und 57 (Zinsausgaben).
Rechnungsergebnis	Summe der Ist-Beträge (Ist-Einnahmen/Ist-Ausgaben) und der am Schluss des Haushaltsjahres verbliebenen Haushaltsreste.
Rechnungssoll	Summe der Haushaltsansätze (Soll-Beträge) und der aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr übernommenen Haushaltsreste.
Steuern und steuerähnliche Abgaben	Zu den Steuern und steuerähnlichen Abgaben zählen sämtliche Einnahmen der HGr. 0 (Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben).
Struktureller Saldo	Um finanzielle Transaktionen, Konzernbestandteile und konjunkturelle Einflüsse bereinigter Finanzierungssaldo.
Tilgungsausgaben	Ausgaben zur Schuldentilgung in OGr. 58 (Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse) und OGr. 59 (Tilgungsausgaben an Kreditmarkt).
Verfassungsrechtliche Kreditobergrenze	Die bis einschließlich 2019 zu beachtende „alte“ verfassungsrechtliche Kreditobergrenze entspricht den eigenfinanzierten Investitionen. Im Rahmen einer Konzernbetrachtung werden in Rheinland-Pfalz die Landesbetriebe und die Globalhaushalte im Hochschulbereich in die Berechnung einbezogen.
Zinsausgaben	Zinsausgaben sind sämtliche Ausgaben der OGr. 56 (Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse) und OGr. 57 (Zinsausgaben an Kreditmarkt).
Zinsausgabenquote	$\frac{\text{Zinsausgaben}}{\text{bereinigte Gesamtausgaben}}$
Zinssteuerquote	$\frac{\text{Zinsausgaben}}{\text{Steuern (HGr. 0 - OGr. 09) + Finanzausgleiche (Gr. 211 und 212)}}$